

Stenographischer Bericht

über die

52. Sitzung des Landtages Rheinland-Pfalz

im Landtagsgebäude zu Mainz
am 9. Februar 1954

Tagesordnung:

Seite

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|
| 1. Erste Beratung eines Landesgesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1954 (Haushaltsgesetz 1954) | 1770 |
| - Drucksache II/772 - | |
| <i>In erster Beratung angenommen; Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuß</i> | 1780 |
| Haushaltsrede des Herrn Finanzministers Dr. Nowack | 1770 |
| 2. a) Mitteilung des Präsidenten des Landtages betreffend Entlastung der Landesregierung Rheinland-Pfalz wegen der Haushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 1951 | 1780 |
| - Drucksache II/730 - (mit zwei Berichtigungen) | |
| b) Mitteilung des Präsidenten des Landtages betreffend Rechnung des Rechnungshofes von Rheinland-Pfalz für das Rechnungsjahr 1951 | |
| - Drucksache II/731 - | |
| Dazu: | |
| Mitteilung des Präsidenten des Landtages betreffend Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben im Rechnungsjahr 1951 | |
| - Drucksache II/386 - | |
| Berichterstattung: Haushalts- und Finanzausschuß | |
| Berichterstatter: Abg. Hartmann - Drucksache II/780/781/782 - | |
| <i>Drucksache II/782 einstimmig angenommen</i> | 1781 |
| 3. Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Änderung von Straßennamen in der Stadt Neuwied | 1781 |
| - Drucksache II/769 - | |
| <i>Beantwortet durch Ministerialdirektor Dr. Krauthausen;</i> | 1783 |
| <i>Besprechung</i> | 1785 |
| 4. Erste Beratung eines Urantrages der Fraktion der SPD betreffend Landesgesetz über den Aufbau des Schulwesens im Lande Rheinland-Pfalz | |
| - Drucksache II/770 - | |
| <i>Zurückgestellt zur 53. Sitzung am 10. Februar 1954</i> | |
| 5. Erste Beratung eines Landesgesetzes zur Änderung und Ergänzung des Besoldungsrechts für Richter und Staatsanwälte (Richterbesoldungsgesetz) | |
| - Drucksache II/773 - | |
| <i>Zurückgestellt zur 53. Sitzung am 10. Februar 1954</i> | |

6. **Erste Beratung eines Ersten Landesgesetzes zur Ausführung des Gesetzes über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Ausführungsgesetz zum Bundesvertriebenengesetz - AGBVFG)**
- Drucksache II/774 -
Zurückgestellt zur 53. Sitzung am 10. Februar 1954
7. **Zweite und Dritte Beratung eines Ersten Landesgesetzes zur Änderung und Ergänzung des Landesgesetzes über die Verwaltungsgerichtsbarkeit**
- Drucksache II/747 -
Berichterstattung: Rechts- und Geschäftsordnungsausschuß
Berichtersteller: Abg. Kuraner - Drucksache II/778 -
Zurückgestellt zur 53. Sitzung am 10. Februar 1954
8. **Erste Beratung eines Landesgesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes vom 14. Juli 1953 (BGBl. I S. 591) und zur Anpassung von Vorschriften des Landeskulturrechts und des Rechts der Wasser- und Bodenverbände an die Vorschriften des Flurbereinigungsrechts (Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsgesetz)**
- Drucksache II/775 -
Zurückgestellt zur 53. Sitzung am 10. Februar 1954
9. **Erste Beratung eines Landesgesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Landesregierung Rheinland-Pfalz (Ministergesetz)**
- Drucksache II/777 -
Zurückgestellt zur 53. Sitzung am 10. Februar 1954
10. **Berichterstattung des Wirtschafts- und Wiederaufbauausschusses zum Antrag der Fraktion der SPD betreffend Auskunft über den Stand der Moselkanalisierung**
- Drucksache II/725 -
Berichtersteller: Abg. Pickel - Drucksache II/779 -
Zurückgestellt zur 53. Sitzung am 10. Februar 1954
11. **Berichterstattung des Ausschusses für Sozialpolitik und Fragen der Vertriebenen zur Großen Anfrage der Fraktion der FDP betreffend Bekämpfung des Krebses im Lande Rheinland-Pfalz**
- Drucksache II/714 -
Berichtersteller: Abg. Dr. Habighorst - Drucksache II/783 -
Zurückgestellt zur 53. Sitzung am 10. Februar 1954
12. **Antrag des Petitionsausschusses betreffend beratene Eingaben**
- Drucksache II/784 -
Zurückgestellt zur 53. Sitzung am 10. Februar 1954

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Altmeier, die Staatsminister Becher, Dr. Finck, Dr. Nowack, Stübinger, der Chef der Staatskanzlei Staatsminister a. D. Dr. Haberer, Staatssekretär Dr. Steinlein, Ministerialdirektor Junglas, Ministerialdirektor Dr. Krauthausen

Es fehlten:

Entschuldigt: Die Abgeordneten Bechtel, Koehler, Sommerey, Dr. Zimmer

Rednerverzeichnis:

Präsident Wolters	1770, 1780, 1781, 1783, 1785, 1787 1788, 1789, 1790, 1791, 1792
Dr. Habighorst (CDU)	1785
Hachenberg (CDU)	1789
Hartmann (CDU)	1780
Hertel (SPD)	1790, 1791
Lotz (FDP)	1785, 1790
Motz (FDP)	1791
Schmidt (SPD)	1788
Seppi (SPD)	1781
Ministerpräsident Altmeier	1787
Staatsminister Dr. Nowack	1770
Ministerialdirektor Dr. Krauthausen	1783

**52. Plenarsitzung des Landtages Rheinland-Pfalz
am 9. Februar 1954**

Die Sitzung wird um 9.40 Uhr durch den Präsidenten Wolters eröffnet.

Präsident Wolters:

Meine Damen und Herren! Die 52. Sitzung des Landtages von Rheinland-Pfalz ist eröffnet. Bessitzer zur heutigen Sitzung sind die Herren Abgeordneten Drahten und Gänger. Die Rednerliste führt der Abgeordnete Gänger. Entschuldigt wegen Krankheit sind die Herren Abgeordneten Dr. Zimmer, Bechtel, Köhler, Schweinhardt und Sommerer.

Die Tagesordnung, die Ihnen vorliegt, wurde in der gestrigen Sitzung des Ältestenrates aufgestellt. - Widerspruch gegen die Tagesordnung erhebt sich nicht. Die Tagesordnung ist damit angenommen.

Als Gasthörer nehmen heute auf der Zuschauertribüne Schüler der Berufsschule aus Neustadt und Teilnehmer des Gemeindeverwaltungslehrganges in Trier teil. Ich darf die Gasthörer begrüßen.

(Beifall des Hauses.)

Meine Damen und Herren! Vor Eintritt in die Tagesordnung darf ich Ihnen noch bekanntgeben, daß der Ältestenrat dem Hause vorschlägt, das Polizeibeamtengesetz für das Land Rheinland-Pfalz - Drucksache II/710/751 - noch nachträglich dem Rechtsausschuß zu überweisen. - Über die Überweisung an den Rechtsausschuß besteht Einmütigkeit.

Meine Damen und Herren! Nach dem Stenographischen Bericht über die letzte Landtagssitzung hat der Herr Abgeordnete Markscheffel während der Rede des Herrn Abgeordneten Wilms einen Zwischenruf gemacht, der - wenn er in dieser Form gemacht worden wäre - die Ordnung des Hauses gestört hätte. Das amtierende Präsidium hat den Zwischenruf nicht gehört. Eine Klarheit, ob der Zwischenruf in der stenographisch aufgenommenen Form gemacht worden ist, war nicht zu erhalten. Aber wenn er auch in einer abgeminderten Form gemacht worden ist, dann verstößt er gegen die Würde des Hauses. Ich muß daher noch nachträglich den Zwischenruf zurückweisen.

(Heiterkeit bei der SPD.)

Meine Damen und Herren! Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. Ich rufe auf den **Punkt 1** der Tagesordnung:

**Erste Beratung eines Landesgesetzes über die
Feststellung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1954 (Haushaltsgesetz 1954)**

- Drucksache II/772 -

Ich erteile zunächst das Wort zur **Etatrede** dem Herrn Finanzminister Dr. Nowack.

Finanzminister Dr. Nowack:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist in Rheinland-Pfalz schon Tradition geworden, daß der Landtag sich in den ersten Wochen eines jeden neuen Jahres mit dem Haushaltsplan für das nächste Rechnungsjahr befaßt. Im Jahre 1952 waren wir das erste der deutschen Länder, das seit 1945 seinen Haushalt den Bestimmungen der Verfassung entsprechend verabschiedete. Auch im vorigen Jahr konnten wir uns noch der gleichen Leistung rühmen.

Inzwischen haben sich auch die anderen Bundesländer in ihrer Mehrzahl unserem Ordnungsprinzip angeschlossen. Selbst der Bund hat in diesem Jahr

mit seiner bis dahin geübten Praxis, den Haushaltsplan erst zu beraten, wenn das diesbezügliche Rechnungsjahr bereits abgelaufen war, gebrochen, und Bundesrat und Bundestag haben den Haushalt für 1954, bereits vorgelegt. Unser gutes Beispiel hat also Schule gemacht.

(Sehr gut! im Hause.)

Darüber hinaus ist die fristgerechte Verabschiedung der Haushalte in Bund und Ländern ein Zeichen für die Konsolidierung der Verhältnisse auch auf dem Gebiet der öffentlichen Finanzwirtschaft.

Der Haushaltsplan, den wir Ihnen heute vorlegen, schließt mit folgenden Zahlen - ich runde Zahlen beim Sprechen immer ab, die genauen Zahlen finden Sie im Text - ab:

Ordentlicher Haushalt	830 Millionen DM.
Außerordentlicher Haushalt	180 Millionen DM.

Damit überschreitet der Gesamthaushalt für Rheinland-Pfalz bei seiner Vorlage die Milliardengrenze um rund 10 Millionen DM. Zum Vergleich der Entwicklung unseres Haushaltsbedarfs möchte ich Ihnen die Zahlen aus den vergangenen drei Jahren noch einmal ins Gedächtnis zurückrufen.

Der Haushaltsbedarf betrug sich:

Jahr	Ordentlicher Haushalt	Außerordentlicher Haushalt	insgesamt
1951	616 Millionen	32 Millionen	648 Millionen
1952	817 Millionen	30 Millionen	848 Millionen
1953	794 Millionen	125 Millionen	919 Millionen

Diese Zahlen geben ein anschauliches Bild von der Entwicklung des Haushaltsbedarfs, wobei jedoch der Korrektheit halber noch zu bemerken wäre, daß es sich bei den Zahlen für das Rechnungsjahr 1953 noch um die Sollzahlen handelt, während für die beiden vorhergehenden Jahre die Istzahlen eingesetzt sind.

Die Istzahlen für den Ordentlichen Haushalt 1953 werden sich nach unserem Überschlag - soweit wir ihn nach den vorliegenden Unterlagen machen können - auf etwa 825 bis 828 Millionen DM belaufen. Der Plan für den Ordentlichen Haushalt 1954 sieht gleichfalls eine Ausgabe von rund 830 Millionen DM vor. Die Ausgaben des Ordentlichen Haushalts sind danach für 1952, 1953 und 1954 im großen und ganzen ziemlich gleich. Die Erhaltung dieses Gleichgewichts im Ordentlichen Haushalt ist aber nur dadurch herbeizuführen gewesen, daß wir wesentliche Ansätze, die bis zum Jahre 1952 im Ordentlichen Haushalt verkräftet wurden, nunmehr in zunehmendem Maße in den Außerordentlichen Haushalt übernehmen mußten. Das war haushaltsrechtlich nicht nur vertretbar, sondern geradezu geboten, nachdem sich uns auf dem allmählich Gestalt annehmenden Kapitalmarkt und insbesondere unter Zuhilfenahme des Ersten Gesetzes zur Förderung des Kapitalmarktes erstmals nach dem Krieg wieder Möglichkeiten zur Aufnahme von lang- und mittelfristigen Anleihen geboten haben. So hat sich der Außerordentliche Haushalt denn auch sprunghaft erweitert, 1952 umfaßte er 30,5 Millionen DM, 1953 rund 125 Millionen DM, und für das Haushaltsjahr 1954 haben wir vorgeschlagen, einen Betrag von rund 180 Millionen DM anzusetzen.

Ehe ich zu einer Darlegung des Haushaltsplanes für 1954 komme, möchte ich Ihnen noch einen zusammenfassenden Überblick über die Entwicklung der Finanzlage des Landes im Rechnungsjahr 1953 geben.

Der temperierte Optimismus, mit dem wir die Entwicklung für das laufende Rechnungsjahr bei unseren Beratungen vor einem Jahr veranschlagt haben, hat

(Finanzminister Dr. Nowack)

sich als berechtigt erwiesen. Bedenken, die damals - gestützt auf gute Gründe und Überlegungen - wegen eines möglichen Steuerausfalls als Folge der Kleinen Steuerreform geäußert wurden, haben sich zu unserer Freude nicht bestätigt. Ich habe mich diesen, meist Bonner fiskalischen Bedenken schon in meiner vorjährigen Haushaltsrede nicht anschließen können.

Ich habe damals erklärt, daß es mir durchaus möglich erschiene, zu Steuersenkungen zu kommen, weil ich „in der Steuersenkung kein zusätzliches Gefahrenmoment für das kommende Haushaltsjahr sähe, sondern eher im Gegenteil eine Möglichkeit zur Erhöhung der Sparquote und damit Festigung des sich bildenden Kapitalmarktes oder eine Konsumsteigerung, die sich wieder in neuen Arbeitsplätzen und wachsenden Umsätzen volkswirtschaftlich positiv auswirken werde“.

(Sehr richtig! bei der FDP.)

Die vor einem Jahr von mir geäußerte Überzeugung ist durch die tatsächliche Entwicklung voll bestätigt worden. Sie darf daher wohl auch mit Recht angewandt werden bei der Betrachtung der Möglichkeiten, die jetzt für eine Große Steuerreform - auf die ich noch in einem anderen Zusammenhang zurückkommen werde - angestellt werden.

Wie haben sich denn nun die Einnahmen und Ausgaben im laufenden Rechnungsjahr entwickelt?

Lassen Sie uns zuerst die Einnahmenseite betrachten. Die Einnahmen sind ja auch sicherlich das, was Sie am meisten interessiert; denn danach sollen sich ja die Ausgaben gestalten, wenn man auch heute gelegentlich hört, daß Parlamente ohne Rücksicht auf die Einnahmenseite Ausgaben beschließen, - ein Brauch, der Gott sei Dank in diesem Hohen Hause bisher noch nicht üblich gewesen ist.

(Bravo-Rufe und Beifall bei den Regierungsparteien.)

Die wichtigste Einnahmequelle des Haushalts sind die Steuern. Sie haben im vergangenen Jahr rund 75 v. H. der Einnahmen erbracht, und wir rechnen auch im kommenden Jahr mit dem gleichen Anteil. Das Steueraufkommen ist im laufenden Rechnungsjahr befriedigend gewesen. Das Soll wird nach dem bisherigen Ablauf bei allen Steuerarten erreicht und dürfte im Endergebnis bei einer Reihe von Steuerarten überschritten werden. Nur eine Ausnahme gibt es in dieser Entwicklung, und das ist die Lohnsteuer. Sie hat nicht den Betrag erreicht, den wir bei der Aufstellung unseres Haushaltsplanes für das Jahr 1953 erwartet haben. Hier macht sich allerdings die durchschnittlich 12 1/2-prozentige Tarifsenkung der „Kleinen Steuerreform“ voll bemerkbar. So wenig erfreulich das unter dem Gesichtspunkt der fiskalischen Einnahmengesaltung ist, so sichtbar ist es m. E. ein Beweis dafür, daß die Kleine Steuerreform nicht nur - wie gerne behauptet wurde - einer Schicht von Großverdienern, sondern allen steuerzahlenden Bürgern in gleicher Weise zugute kommt.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Das Aufkommen an Lohnsteuer im Jahre 1953 wird zwar nicht unseren Soll-Voranschlag von 190 Millionen D-Mark erreichen. Es dürfte aber kaum oder nur unwesentlich hinter dem Lohnsteueraufkommen des Jahres 1952 mit 176 Millionen DM zurückbleiben. Das annähernd gleiche Aufkommen in beiden Jahren - trotz der unmittelbaren Auswirkung der Steuersenkung - wird bewirkt durch das Anwachsen der Zahl der Beschäftigten innerhalb des Rechnungsjahres.

Das Aufkommen an veranlagter Einkommensteuer dürfte sich gegenüber dem Aufkommen von 1952 um etwa 35 Millionen DM auf annähernd 250 Millionen DM erhöhen und damit das Soll um etwa 20 Millionen DM überschreiten. Diese Tatsache erscheint mir besonders bemerkenswert. Die Ursache ist nicht nur in der anhaltenden günstigen Wirtschaftskonjunktur zu erblicken, sondern sie beruht auch darauf, daß die Steuerverwaltung in der Lage war, durch verstärkte Betriebsprüfung und Veranlagungstätigkeit einen Teil der stillen Steuerreserven des Fiskus zu mobilisieren.

Über die Entwicklung des Steueraufkommens in den Jahren 1951 bis 1954 haben wir Ihnen im Anhang zu dem Text der Haushaltsrede eine umfassende Übersicht gegeben. Sie zeigt Ihnen nicht nur die Aufwärtsentwicklung der Steuereinnahmen und den Verlauf bei den einzelnen Steuerarten in der Reihe der Jahre, sondern sie läßt auch erkennen, daß die Steuerzahler dieses Landes im wesentlichen ihre Pflicht erfüllt haben. Und dafür dankt ihnen an dieser Stelle heute wieder der Finanzminister.

(Schmunzelnde Heiterkeit bei den Regierungsparteien. - Abg. Matthes: Kleine Geschenke erhalten die Freundschaft! - Abg. Hachenberg: Mit blutendem Herzen!)

- Ja, aber immerhin!

Die Ausgaben haben sich im Haushaltsjahr 1953 im allgemeinen im Rahmen der Soll-Anschläge gehalten. Allerdings mußte eine Reihe von überplanmäßigen Ausgaben getätigt werden.

Das Hohe Haus ist hierüber bis in die letzte Einzelheit durch die pünktlichen vierteljährlichen Vorlagen des Finanzministeriums laufend unterrichtet worden. Das Mehr an Ausgaben, das sich aus diesen über- und außerplanmäßigen Mittelzuweisungen ergibt, wird sich unter Schätzung des Bedarfs, der noch in den nächsten zwei Monaten auf uns zukommt, wahrscheinlich auf etwa 25 Millionen DM belaufen. Ein Drittel dieser Überschreitung kommt allein dem Straßenbau zugute.

Aus dem Jahre 1952 haben wir - wie Sie sich noch erinnern werden - ein Defizit in das Jahr 1953 mit übernommen, das sich nach Abschluß der Haushaltsrechnung auf rund 25 Millionen DM beläuft. Dieses Defizit ist im Laufe des Rechnungsjahres abgedeckt worden.

(Bravo-Rufe bei den Regierungsparteien.)

Das jetzige Rechnungsjahr wird jedoch trotz der Einnahmesteigerung auch wiederum wegen der bereits erwähnten beträchtlichen Mehrausgaben mit einem Defizit abschließen, dessen Höhe wir auf 10 bis 12 Millionen DM schätzen. Damit wurde das in schwierigeren Finanzjahren entstandene Defizit - das 1951 noch etwa 50 Millionen DM betrug - auf ein Viertel seines ursprünglichen Umfangs abgebaut. Auch darin kann m. E. ein deutliches Zeichen der Genesung und der Herstellung der Ordnung in den Finanzverhältnissen des Landes erblickt werden.

Soviel zur Charakterisierung des Haushaltsjahres 1953.

Und nun wollen wir uns der Betrachtung des Haushaltsplans für das Jahr 1954 zuwenden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist nicht einfach gewesen, diesen Haushaltsplan auszugleichen. Dieser Ausgleich ist uns gelungen, weil wir einmal bei den Steuereinnahmen - und diese sind ja die wichtigsten Einnahmen des Landes, wie ich schon einmal gesagt habe - einen großen, einen beinahe fröhlichen Optimismus haben walten lassen und zum anderen die Gestaltung der Ausgaben nach den Regeln sorgfältiger Sparsamkeit vorgenommen haben. Der Ausgleich war auch deshalb so schwierig, weil wir zum Beispiel bei den Einnahmen

(Finanzminister Dr. Nowack)

von vorneherein erhebliche Ausfälle verbuchen müssen. So zum Beispiel werden die Einnahmen aus Holzeinschlag in den Staatsforsten im kommenden Jahr rund 10 Millionen DM weniger erbringen als in den vergangenen Jahren hoher Einschläge und hoher Holzpreise.

Wir haben den Ausgleich auch nur gefunden, indem wir den Ablieferungssatz für den Bundesanteil an Lohn-, Einkommen- und Körperschaftsteuer auf 38 v. H. belassen haben. Die Erhöhung auf 42 v. H. - wie sie der Bundesfinanzminister Schäffer für das Rechnungsjahr 1954 fordert - würde eine Mehrausgabe von über 21 Millionen DM bedingen, eine Mehrausgabe, die für den Landeshaushalt nicht tragbar wäre. Wir sollten diese Tatsache insbesondere den Bundestagsabgeordneten unseres Landes mit aller Deutlichkeit vor Augen führen und sie bitten, zumindest für unser Land mit seiner besonderen aus der Vergangenheit überkommenen Belastung und Verhältnissen jener in Bonner parlamentarischen Kreisen immer wieder anzutreffenden Auffassung entgegenzuwirken, daß die Länder gut und gern noch mehr als bisher an den Bund abliefern könnten.

Der Finanzminister ist in dieser Richtung bereits tätig geworden. Es wäre erfreulich, wenn ich jetzt in dieser Frage nicht nur Ihre Zustimmung zu meiner Auffassung erhalten würde, sondern wenn auch die politischen Parteien des Landes dazu beitragen würden, ihre Abgeordneten im Bundestag über die hier von Ihnen bekundete Auffassung zu unterrichten.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang gerade noch ein Wort zur Neugestaltung des Artikels 106 GG sagen. Dieses Problem läuft gewöhnlich unter dem Stichwort Artikel 107, weil dieser Artikel die Anweisung gibt, den Artikel 106 und damit die Aufteilung der Steuern auf Bund und Länder endgültig zu regeln. Vor einem Jahr war ich der Auffassung, daß der im Grundgesetz ursprünglich vorgesehene Termin vom 31. Dezember 1953 zur Lösung dieser Frage eingehalten werden könnte. Es hat sich aber gezeigt, daß das nicht möglich war. Der Termin wurde bis 31. Dezember 1954 verlängert. Zur Zeit wird zu dieser Frage eine Fülle von Vorschlägen und Anregungen in dem engsten Kreis der Sachverständigen des Bundesfinanzministeriums und der Finanzminister der Länder beraten. Sie haben dieser Tage erst die Notiz über die Tagung in Bad Nauheim gelesen. Ich kann nicht sagen, daß sich schon viel Klarheit oder eine konstruktive Möglichkeit abzeichnet. Die verschiedenen bei der Behandlung dieser Frage sich treffenden, kreuzenden und widerstreitenden Interessen der Partner - nicht nur Bund und Länder, sondern auch Länder untereinander - lassen sich nur schwer ausgleichen. Die Finanzminister haben dabei noch eine harte Nuß zu knacken, und es wird noch manche heftige Auseinandersetzungen geben, bevor eine nach Form und Inhalt verfassungsgerechte Regelung zustande kommt.

Die Schwierigkeiten im Ausgleich des Ordentlichen Haushaltes sind auch deshalb so groß, weil die von mir von Jahr zu Jahr immer wieder herausgestellte Versteinerung bei einer Reihe von Ausgabeblöcken bestehen bleibt. Diese Versteinerung führt dazu, daß der Spielraum für eine elastische Gestaltung des Ordentlichen Haushaltes sehr gering ist. Es handelt sich hierbei insonderheit um folgende Ausgabeblöcke:

Gehälter und Löhne	254 Millionen DM
Versorgungsbezüge	62 „ „
Bundesabführung	202 „ „
Ausgleichsforderungen	27 „ „
Kommunaler Finanzausgleich	42 „ „
Dotationen und Zuschüsse an Kirchen	13 „ „

Die Summe dieser Ausgaben macht 601 Millionen DM aus. Dieser Betrag entspricht bereits mehr als 72 v. H. der vorgesehenen Gesamtausgaben in Höhe von 830 Millionen DM. Im laufenden wie im vergangenen Jahr lagen die Vergleichsziffern bei rund 71 v. H. So muß zwangsläufig die Befriedigung der angenommenen Bedürfnisse des Landes durch ein stärkeres Ausweichen in den Außerordentlichen Haushalt - soweit das Haushaltsrecht das gestattet - gesucht werden.

Immerhin liegt Ihnen heute eine Vorlage für einen ausgeglichenen Haushalt vor. Ich habe schon davon gesprochen, daß wir bei den Schätzungen für die Steuereinnahmen im Jahre 1954 einen gewissen Optimismus haben walten lassen. Die Schätzungen sind diesmal vielleicht noch schwieriger als in früheren Jahren, weil konjunkturpolitische Tendenzen wie auch die künftige Gesetzgebung für die Steuern nur schwer zu übersehen sind.

Ich glaube allerdings, daß man die wirtschaftliche Entwicklung für das kommende Jahr durchaus mit einem gesunden Optimismus betrachten kann.

(Abg. Fliesen: Hoffentlich täuschen Sie sich nicht!)

Mir scheint, daß dazu durchaus begründeter Anlaß besteht, und ich befinde mich damit in Übereinstimmung mit den Konjunkturprognosen der führenden wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute der Bundesrepublik.

(Abg. Dr. Boden: Sehr richtig!)

Sie erklären in einer gemeinsamen Beurteilung der Wirtschaftslage, daß für das laufende Jahr zunächst mit einer weiteren Expansion der westdeutschen Wirtschaft gerechnet werden kann. Sie sind der Auffassung, daß die - wohl auch oft übertrieben dargestellten - Abschwächungstendenzen in der amerikanischen Wirtschaft durchaus nicht einen Rückschlag in der übrigen Welt herbeiführen müssen.

Die wirtschaftliche Lage der Bundesrepublik hat sich im Ablauf des vergangenen Jahres weiter gefestigt. In welchem, vor einigen Jahren noch für völlig unvorstellbar gehaltenen Maße sich diese Festigung vollzogen hat, das läßt sich an einem halben Dutzend Zahlen darstellen.

Westdeutschland war am Jahreschluß der größte Gläubiger unter den Mitgliedern der europäischen Zahlungsunion. Seine Ansprüche beliefen sich Ende Dezember auf mehr als 821 Millionen DM. Dieses gewaltige Plus ermöglichte es der Bundesrepublik, in wiederholter und immer schnellerer Folge Erleichterungen in der Devisenbewirtschaftung vorzunehmen.

Die Gold- und Devisenbestände der Bank deutscher Länder - meine Damen und Herren, wer hätte an so was noch vor fünf Jahren gedacht -

(Abg. Dr. Boden: Sehr richtig!)

konnten im Jahre 1953 weiter angereichert werden. Der Goldbestand allein erhöhte sich von 587 Millionen DM Ende 1952 auf 1368 Millionen DM Ende 1953. Der Saldo der Währungskonten der Bank deutscher Länder stellte sich 1953 auf rund 6745 Millionen DM gegenüber knapp 4000 Millionen DM Ende 1952.

Die Außenhandelszahlen zeigen für das abgelaufene Jahr eine geradezu phantastische Entwicklung, besonders wenn man bedenkt, daß der Saldo unserer Handelsbilanz bis zum Jahre 1951 passiv gewesen ist. Die Einfuhr stellte sich im Jahre 1953 auf rund 16 Milliarden DM, die Ausfuhr auf den enormen Betrag von 18,5 Milliarden DM. Damit dürfte die Bundesrepublik in der Reihe der europäischen Exportländer nach England vor Frankreich an die zweite Stelle gerückt sein. Für

(Finanzminister Dr Nowack)

Das Jahr 1953 hat sich hierdurch ein Überschuß in der erstaunlichen Höhe von etwa 2500 Millionen DM ergeben gegenüber dem schon viel bewunderten Ergebnis des Vorjahres 1952 mit einem Überschuß von 700 Millionen DM. In der gleichen Zeit erhöhte sich die Zahl der Beschäftigten von 14,9 Millionen auf 15,6 Millionen. Es wurden also innerhalb des letzten Jahres 700 000 neue Arbeitsplätze geschaffen.

Nicht weniger bewunderswert erscheint mir die Entwicklung der Spartätigkeit. Wieviele von uns haben sich an jenem 20. Juni 1948, als wir die 40 DM in die Hand bekamen, geschworen, nun nicht mehr zu sparen. Und wie wenige haben an diese neue, so merkwürdig aussehende D-Mark geglaubt. Inzwischen ist diese D-Mark neben dem Dollar und dem Schweizer Franken zur angesehensten Währung der Welt geworden. Und das Vorhaben mit dem Sparen haben wir uns demgemäß alle auch noch einmal überlegt. Wie gut wir das getan haben, das zeigt das Anwachsen der Sparsummen. Der Spareinlagebestand nur bei den Sparkassen allein betrug bei der Geldreform 1,6 Milliarden DM. Seitdem haben sie sich bis Ende 1953 auf fast das Fünffache erhöht. Der Zuwachs im letzten Jahr allein bei den Sparkassen war der überhaupt höchste und betrug 2,3 Milliarden DM. Er dürfte bei allen Kreditinstituten insgesamt sich wohl auf 3 Milliarden DM belaufen. Das letzte Jahr brachte mit rund 50 v. H. die bisher höchste Steigerung innerhalb eines Jahres. Das beste Sparjahr seit der Währungsreform hat auch in Rheinland-Pfalz den Einlagebestand um rund 200 Millionen DM erhöht.

Man könnte die Kette solch eindrucksvoller Zahlen für fast alle Lebens- und Wirtschaftsgebiete fortsetzen. Die von mir vorgetragenen Zahlen geben doch wohl ein so fundiertes und bewundernswertes und - lassen Sie mich auch das sagen - stolzes Bild unserer wiedererarbeiteten, ja wirklich wiedererarbeiteten Wirtschaftslage, daß sich doch wohl ein gewisser Optimismus zum mindesten für die nahe Zukunft, wie es die vorschauende Betrachtung auf ein Jahr ja nur darstellt, rechtfertigen läßt.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Aus der Kenntnis der von mir vorgetragenen Zahlen und aus der Vorstellung unserer wirtschaftlichen Lage, die sich daraus erkennen läßt, haben wir die Schlußfolgerung mit den im Haushalt gemachten Ansätzen gezogen. Wir sind dabei über die übliche Annahme, daß das Sozialprodukt um weitere 5 v. H. ansteigen werde, hinausgegangen. Wir sind auch hinausgegangen über die Einnahmeschätzungen des Bundesfinanzministers, die bekanntlich von Herrn Schäffer für die Länder stets ebenso optimistisch festgesetzt werden, wie er den Pessimismus in bezug auf die Entwicklung des Bundeshaushalts dramatisch darzustellen weiß.

(Abg. Böglér: Hört, hört!)

Die Einnahmeansätze im Ordentlichen Haushalt werden daher kaum mehr eine Änderung nach oben erfahren können.

Wir haben bei der Aufstellung des Haushaltsplanes vorausgesetzt, daß die Steuerquellen bis zum Ende des Jahres 1954 im Rahmen der jetzt bestehenden gesetzlichen Regelungen fließen, das heißt, daß die Steuersätze bis zum Ende des Jahres die gleichen bleiben. Und wir haben das Inkrafttreten der Großen Steuerreform zum 1. Januar 1955, so wie es bei der Festlegung einer Reihe von Terminen in dem Gesetz über die Kleine Steuerreform auch vorgesehen war, in Rechnung gestellt. Nun aber wird plötzlich davon gesprochen, daß die Große Steuerreform schon im Laufe dieses Jahres

in Kraft treten soll. Ich halte es aus rein technischen Gründen der Gesetzgebung kaum für möglich, sie schon zum 1. Juli d. J. wirksam werden zu lassen. Der Termin des 1. Oktober 1954 wäre allerdings aus gesetzestechnischen Gründen wohl schon zu erreichen.

Man kann es verstehen - auch die Finanzverwaltung versteht das -, daß die Steuerzahler den Termin des Inkrafttretens der seit Jahren besprochenen Großen Steuerreform sobald wie möglich herbeiwünschen. Aber es kommt nicht nur auf den Termin an, sondern doch auch darauf, was diese Steuerreform an wirklicher und echter steuerlicher Entlastung bringt.

(Abg. Dr. Boden: Sehr richtig!)

Alle Wünsche wird sie sicherlich nicht erfüllen können - welches Steuersystem könnte sich dessen überhaupt rühmen? -, aber ob sie wirklich eine große oder wenigstens eine gründliche Steuerreform sein wird oder nur eine Babyreform, wie sie bereits von voreiligen Skeptikern disqualifiziert wird, das hängt doch wohl auch davon ab, ob man sich zu ihrer Gestaltung Zeit läßt und damit etwas Organisches zustande bringt, oder ob nur wieder schnell zusammengeschlagenes Stückwerk produziert wird.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie meine Meinung hören wollen: Ich bin der Auffassung, daß man eine gute Sache machen sollte, eine Sache, die nicht wieder nach wenigen Wochen geändert oder umgestoßen oder ergänzt werden muß, sondern die auf einige Jahre vorhält, dem steuerzahlenden Bürger eine sichere Grundlage für seine Pläne gibt und die Finanzverwaltung vor weiterer Überschwemmung mit immer neuen Paragraphen bewahrt.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Es besteht nämlich der überraschende Tatbestand, daß Steuerzahler und Finanzverwaltung sich völlig einig darin sind, daß die Große Steuerreform kommen muß. Sie soll auf der einen Seite dem Steuerzahler Steuerlasten abnehmen und andererseits der Finanzverwaltung die nach dem heutigen Steuersystem kaum noch zu bewältigenden Arbeitslasten wieder auf ein normales Maß zurückführen. Das alles erfordert aber zu einer wirklich zweckentsprechenden Gestaltung Zeit.

Was soll nun die Große Steuerreform inhaltlich darstellen? Ursprüngliche Pläne liefen wohl darauf hinaus, sich nicht nur auf eine Tarifenkung, also auf eine steuerliche Entlastung zu beschränken, sondern auch mehr oder weniger das Steuersystem zu ändern.

Von dem Gedanken der Systemänderung ist man inzwischen abgekommen. Ich halte das aus verschiedenen Gründen für richtig: zuerst einmal liegt das Übel unserer heutigen Steuerwirtschaft nicht im System, sondern in den uns durch alliierte Gesetze auferlegten überhöhten Steuersätzen. Das Steuersystem als solches besteht seit Jahrzehnten; Handel und Wandel haben sich ebenso daran gewöhnt, wie die Finanzverwaltung darauf eingespielt ist. Und zudem erfordert die Umgestaltung etwa unserer Umsatzsteuer nach diesem oder jenem ausländischen Muster doch wohl eine längere und gründlichere Vorbereitungszeit, als sie selbst beim Inkrafttreten der Steuerreform mit dem 1. Januar des kommenden Jahres gegeben ist. Es gibt aber noch einen weiteren guten Grund, eine Systemänderung zurückzustellen. Die Große Steuerreform wird auch zweifellos wirtschaftspolitische Auswirkungen haben, über deren Umfang und Richtung wir heute nur theoretische Vorstellungen haben. Ich meine daher, man sollte die wirtschaftspolitischen Auswirkungen der kommenden Steuerreform erst einmal abwarten und

(Finanzminister Dr. Nowack)

dann vielleicht in zwei Jahren, aber immerhin noch während der Legislaturperiode des derzeitigen Bundestages, etwa noch für notwendig befundene Änderungen im Steuersystem nach gründlicher Vorbereitung vornehmen.

Schließlich gibt es noch einen anderen und vielleicht den durchschlagendsten Grund: den Steuerzahler interessiert weniger das System, nach dem er leisten muß, als vielmehr die Frage, inwieweit ihm die Reform eine wirkliche Erleichterung und Entlastung bringt.

(Sehr richtig! bei den Regierungsparteien.)

Ja, ich glaube sogar, daß der Steuerzahler im Augenblick einer Systemänderung mißtrauisch gegenüberstehen würde, weil sich für ihn dann die Vergleichsmöglichkeiten nicht mehr bieten oder zum mindesten verschleiern würden.

Damit konzentriert sich der ganze Sinn der Großen Steuerreform auf die Neugestaltung des Tarifs, das heißt auf eine Tarifsenkung, vor allem bei Lohn-, Einkommen- und Körperschaftsteuern. Die Linie, die mit der Steuernovelle des Jahres 1951 und mit der Kleinen Steuerreform des Jahres 1953 vorgezeichnet worden ist, soll durch die Große Steuerreform fortgesetzt werden. Insbesondere soll sie die verwirrende Reihe der bisherigen Steuervergünstigungen, notgeborene Sprößlinge der hohen Steuertarife, beseitigen. Sie soll die allgemeine Entwicklung auf Abbau der steuerlichen Selbstfinanzierung und die Wiederbelebung eines echten Kapitalmarktes bringen. Die Bedeutung der bisher noch vorhandenen zahlreichen steuerlichen Sondervergünstigungen wird in dem Maße abnehmen, wie der überhöhte Steuertarif sinkt. Ihre Beseitigung wird den Steuerzahlern das Steuersystem wieder erkennbar und durchsichtig werden lassen, und es wird Steuerzahler wie Finanzverwaltung bei der Bearbeitung der Steuererklärungen von einer Fülle von Arbeit befreit.

Natürlich ist damit das mögliche Ausmaß der Tarifsenkung von alles bestimmender Bedeutung. Man hat errechnet, daß der Fortfall der jetzt bestehenden zahlreichen Sondervergünstigungen dem Fiskus eine Mehreinnahme von 1300 Millionen DM bringen würde. Dieser Betrag kann also zuerst einmal zur Senkung des Tarifs verwendet werden. Wenn ich von der Senkung des Tarifs spreche, dann denke ich nicht nur an einen Abbau von oben, eine Verflachung der Progression und eine Herabsetzung des Plafonds, sondern auch an einen solchen von unten durch Erhöhung der Freigrenzen, um alle Steuerzahler in den Genuß der Vorteile der großen Reform zu setzen.

(Abg. Bögler: Die Botschaft hör' ich wohl!)

- Ich habe ja vorhin bei der Kleinen Steuerreform erwiesen, daß wir es gemacht haben.

(Abg. Dr. Boden: Und den Beweis erbracht!)

In welchem Umfang man dann zum zweiten über diesen Senkungsbetrag von 1300 Millionen, den man zur Verfügung hat, hinausgehen kann, ist Angelegenheit der Abschätzung des wirtschaftspolitischen Effekts der Auswirkungen der Steuersenkung überhaupt. Ich werde auf diesen Punkt gleich noch einmal zurückkommen.

Will man dann drittens über das Volumen, das sich aus dieser Beurteilung für die zusätzliche Tarifsenkung ergibt, bei den genannten drei Steuerarten noch hinausgehen, dann muß man damit rechnen, daß Einnahmeausfälle entstehen werden, die dann wieder durch Erhöhungen bei anderen als den Einkommen- und Körperschaftsteuern ausgeglichen werden müßten.

Und nun noch ein Wort zur Einschätzung des wirtschaftlichen Effekts der Steuersenkung. Ich habe Ihnen vorhin bereits meine Ausführung zu diesem Punkt aus der Haushaltsrede des Vorjahres zitiert. Das Problem liegt heute, wenn man von einer Großen und nicht von einer Kleinen Steuerreform spricht, natürlich viel schwieriger als vor einem Jahr. Man muß sich ganz klar darüber sein, daß an die Steuerreform nicht nur mit fiskalischen Berechnungen, sondern auch mit wirtschaftspolitischen Überlegungen herangegangen werden muß. Als vor einem Jahr die Kleine Steuerreform vorbereitet wurde, errechneten die fiskalischen Stellen einen Ausfall, der fast an die Milliarde ging. Diese Prophezeiungen in fiskalischer Hinsicht haben sich als falsch erwiesen.

Eine solche Feststellung wird uns für die Zukunft nicht zur Leichtfertigkeit veranlassen, aber sie wird uns doch wohl den Mut geben, mit dem nun einmal an die Große Steuerreform herangegangen werden muß, wenn sie zu dem Erfolg führen soll, den wir für unsere Wirtschaft von ihr erwarten. Das Geld, das der Staat dem Steuerzahler mehr in der Tasche läßt, wird schon - von allen anderen Wirtschaftserwartungen einmal abgesehen - in seiner millionenfachen Multiplikation seine Wirkung tun.

Einen Teil dieses Geldes werden wir für eine Erhöhung unseres Konsums ausgeben. Wir werden damit Umsatzsteigerungen und neue Arbeitsplätze schaffen. Mir scheint dieses Verfahren zweckmäßiger als die heute von mancher Bonner Stelle propagierte Steigerung des Teilzahlungsgeschäfts, das ja nicht zu einer echten Konsumsteigerung, sondern nur zu einer Vornahme eines Konsums durch Verschuldung führt.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Das Geld aber, das wir aus ersparten Steuern zu erhöhtem Konsum verwenden, bringt tatsächliche und echte Konsumsteigerung.

Aber wir werden nicht alles Geld in einem höheren Konsum verwenden. Wir werden auch sparen, so wie wir schon in den vergangenen Jahren gespart haben. Und dieses Sparen wird zur Entwicklung des in seinen Anfängen bereits vorhandenen Kapitalmarktes beitragen und damit diese letzte schwache Stelle in der Neugestaltung unseres Wirtschaftsgebäudes allmählich beseitigen. Das wäre ein großer, gar nicht hoch genug zu veranschlagender Effekt. Natürlich wird es schwierig sein, für die Beurteilung dieser Dinge und ihrer verschiedenen Zusammenhänge das richtige Ausmaß zu finden. Es gehören eben Überlegung, Besonnenheit und - wie schon gesagt - Mut dazu.

Soviel einmal allgemein zu dem vielbesprochenen Thema Steuerreform. Soviel sei auch gesagt, damit Sie wissen, wie der Finanzminister in dieser Frage denkt.

Es bleibt mir jetzt noch übrig, zu der Frage Stellung zu nehmen, wieweit die Große Steuerreform die Verwirklichung des vorliegenden Haushaltsplanes beeinflussen könnte. Die Beantwortung dieser Frage - das werden Sie zugeben - ist zweifellos schwierig. Sie hängt einmal davon ab, zu welchem Termin innerhalb des Rechnungsjahres 1954 die Steuerreform in Kraft treten wird, und sie hängt davon ab, welchen Inhalt sie haben wird. Wenn ich über die Frage der Großen Steuerreform so ausführlich gesprochen habe, so deshalb, weil diese Reform ja in ihrer Auswirkung - insbesondere, nachdem sie sich überwiegend auf die Lohn-, Einkommen- und Körperschaftsteuer zu konzentrieren scheint - die Haushaltsgestaltung der Länder weit stärker als die des Bundes trifft.

(Finanzminister: Dr. Nowack)

Daher müssen sich die Länder sehr genau und sehr eingehend mit allen Fragen der Steuerreform befassen. Im ganzen gesehen glaube ich aber, daß die Auswirkungen der Steuerreform für die Gestaltung unseres Haushalts keine nachteiligen sein werden, sondern daß die Möglichkeit erhalten bleibt, den Ordentlichen Haushalt, so wie er Ihnen mit der Vorlage der Landesregierung vorgeschlagen wird, im wesentlichen zu erfüllen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich jetzt bitte noch zu zwei anderen wesentlichen Punkten unseres Haushalts Stellung nehmen. Es handelt sich einmal um die Fragen, die mit der personellen Ausstattung der staatlichen Verwaltung in Verbindung stehen, und zum anderen handelt es sich um die Gestaltung der finanziellen Beziehungen zwischen dem Staat und den nachgeordneten Gebietskörperschaften, also im wesentlichen um den kommunalen Finanzausgleich.

Lassen Sie uns zunächst die Entwicklung unseres Personalbestandes und der Personalausgaben untersuchen. Diese beiden Punkte verlangen eine sehr ernsthafte Betrachtung.

Die Zahl der Bediensteten des Landes nimmt auch nach dem vorliegenden Haushaltsplan wieder zu. Gewiß, die Zunahme ist nicht gerade beängstigend; aber wenn man den Blick über eine Reihe von Jahren schweifen läßt und die Ansätze bei den Haushaltsplänen der Jahre 1951 bis 1954, also im Verlauf von vier Haushaltsjahren, betrachtet, so muß man feststellen, daß die Zahl der Bediensteten des Landes sich von rund 36 000 auf rund 41 400 vermehrt hat.

Sie werden sich vielleicht an meine vorjährige Haushaltsrede erinnern, in der ich darlegte, daß ein gut Teil derartiger Steigerungen darauf zurückzuführen ist, daß bei bereits bestehenden Dienststellen im Interesse der Klarheit und Wahrheit des Haushalts Personengruppen, die bisher aus Pauschalbeträgen besoldet wurden, nunmehr mit Stellenplänen und Stellenübersichten im Haushaltsplan veranschlagt werden. So sind beispielsweise im Voranschlag für das kommende Rechnungsjahr bei den Sonderbaubehörden für das alliierte Militärbauwesen, die in voller Höhe aus Bundesmitteln finanziert werden, 200 Bedienstete im Haushalt ausgebracht worden. Die echte Steigerung wird mithin nicht bei 5400 liegen, sondern beträchtlich geringer sein. Immerhin gibt doch diese Entwicklung Anlaß, den Gründen für das Anwachsen des Personalbestandes nachzugehen. Dabei wird man folgende Ursachen als wesentlich erkennen können:

1) Im Jahre 1951 war der Aufbau unserer Verwaltung auf einer Anzahl von Gebieten noch nicht abgeschlossen. So wird beispielsweise niemand behaupten wollen, daß wir damals bereits zur Unterrichtung unserer Jugend in den Volksschulen eine ausreichende Zahl an Lehrern gehabt hätten. Auch der Bestand an Polizeibeamten war nicht nur damals, sondern ist bis in die jüngste Zeit hinein unbefriedigend; er soll ja gerade durch das vom Hohen Hause zur Zeit behandelte Polizeiverwaltungsgesetz auf das unbedingt erforderliche Maß gehoben werden. In diesen und in ähnlich gelagerten Fällen mußte mithin eine echte Aufstockung - sollte die Erfüllung der dem Land obliegenden öffentlichen Aufgaben nicht in Frage gestellt werden - vorgenommen werden.

2) Ein weiteres zwangsläufiges Anwachsen des Personalbestandes ist durch Organisationsänderungen bedingt, die sich in Durchführung erlassener Gesetze zu vollziehen haben. Ich erinnere an die Verstaatlichung kommunaler Polizeiverwaltungen in einer Reihe von

kleineren Städten des mittelhheinischen Raumes, an die Verstaatlichung der bisher kommunalen Besatzungslastenverwaltung, an die Einrichtung der Regierungskassen in der Pfalz, die gleichzeitig die Geschäfte für die Besatzungsangelegenheiten zu übernehmen haben, an die Schaffung der Sozialgerichte in Trier, Koblenz und Speyer und des Landessozialgerichts in Mainz, an die Schaffung neuer Kulturämter, an die Einrichtung des Geologischen Landesamtes, an die Verstaatlichung höherer bisher kommunaler Schulen in Ahrweiler, Andernach, Betzdorf, Simmern, Bad Ems und Montabaur und an andere Änderungen und Neuschaffungen im Zuge der Verwaltungsorganisation, Änderungen, die meist von diesem Hohen Hause beschlossen worden sind.

3) Schließlich muß ich darauf hinweisen, daß ein erheblicher Teil des Zuwachses an Beschäftigten des öffentlichen Dienstes darauf zurückzuführen ist, daß durch die Gesetzgebung den bestehenden Behörden immer wieder neue Aufgaben übertragen wurden. In den letzten Jahren haben wir im staatlichen Bereich eine kaum mehr zu übersehende Flut von Gesetzen, Änderungsgesetzen, Durchführungsverordnungen und Verwaltungsvorschriften und ähnliche Dinge erlebt, die sich wie eine Sturzwelle über die überlastete Verwaltung, aber auch über den unglücklichen Staatsbürger ergossen haben.

Alle diese Vorschriften und Bestimmungen bringen neue Aufgaben mit allen den zu ihrer Durchführung erforderlichen Obliegenheiten. Sie können von den vorhandenen, bereits ausgelasteten Beamten und Angestellten schlechterdings nicht mehr zusätzlich gemeistert werden. So ergibt sich als zwangsläufige Folge die Aufblähung des zahlenmäßig den Anforderungen nicht mehr gewachsenen Verwaltungsapparates und ein Verwaltungsaufwand, der häufig in keinem vernünftigen Verhältnis zu dem in mühseliger Arbeit zu erreichenden Erfolg zu stehen scheint.

Auf diese Verhältnisse, die eine gesunde Entwicklung zu ersticken drohen, muß im Zusammenhang mit den hier erörterten Fragen einmal mit allem Nachdruck hingewiesen werden.

(Abg. Völker: Das haben wir schon immer getan bei den Gebietskörperschaften!)

- Das ist außerordentlich dankenswert und soll an dieser Stelle entsprechend vermerkt werden.

Ich bitte Sie, beispielsweise nur einmal die Gesetze des vergangenen Jahres unter dem Gesichtspunkt, von dem ich eben sprach, einer näheren Betrachtung zu unterziehen; sie bringen alle für die Verwaltung eine beträchtliche Mehrarbeit und bedingen daher die Neueinstellung von Personal. Ich will nur einmal ein halbes Dutzend dieser Gesetze anführen, und Sie werden ohne weiteres klar erkennen, daß diese Gesetze - sollen sie ausgeführt werden - unvermeidbar der Verwaltung eine zusätzliche Belastung aufbürden. Ich nenne folgende:

Gesetz über die Gewährung von Zuwendungen an Kriegsoffer und Angehörige von Kriegsgefangenen vom 12. Januar 1953,

Flüchtlingsnotleistungsgesetz vom 9. März 1953,

Bundesvertriebenengesetz vom 19. Mai 1953,

Altspargesetz vom 14. Juli 1953,

Bundesevakuiertengesetz vom 14. Juli 1953,

Flurbereinigungsgesetz vom 14. Juli 1953,

Sozialgerichtsgesetz vom 3. September 1953 und

Bundesergänzungsgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung vom 18. September 1953

(Abg. Kuraner: Das macht wenig Arbeit!)

(Finanzminister: Dr. Nowack)

- Das macht bei uns im Lande sehr viel Arbeit, und zwar zunächst das, was wir im Lande haben, und zusätzlich das, was wir jetzt dank der Güte und Qualität der Organisation auf diesem Gebiet zugewiesen bekommen haben zur Abfindung der im Ausland lebenden Antragsteller.

Wie gesagt, das sind nur einige Gesetze aus einer Liste von 22. Aber auch die Gesamtaufstellung erhebt nicht Anspruch auf Vollständigkeit. Ich will auch gar nicht sagen, daß die Mehrarbeit, die die Ausführung dieser Gesetze verursacht, vollkommen unvermeidlich gewesen wäre, sondern ich will hier nur das eine feststellen: solange der Gesetzgeber den Bundes- und Landesbehörden immer neue Aufgaben zur Erfüllung stellt, bleiben alle schönen Vorsätze über Verwaltungsreform, Verwaltungsvereinfachung und Entlastung der öffentlichen Hand von hohen Besoldungsausgaben nichts anderes als leeres Gerede.

(Abg. Hartmann: Besonders auch bei den Kommunen!)

Angesichts der Entwicklung der legislativen Überproduktion kann man als Chef einer Verwaltung manchmal verzweifeln. Alle Bemühungen um Sparsamkeit, um Einsparungen, um Verbesserung der Verwaltung, um Vereinfachungen werden durch die unaufhörlichen Sturzwellen von Paragraphen immer wieder zunichte gemacht, ja in ihr Gegenteil umgekehrt. Manchmal könnte man glauben, daß das von den Kathedersozialisten um die Jahrhundertwende erfundene sogenannte „Gesetz vom wachsenden Staatsbedarf“ richtig ist. Wollte man sich dieser Kathederweisheit beugen, dann würde das bedeuten, daß der Bürger keine Hoffnung mehr haben kann, von Lasten und Belastungen, von der Fülle der behördlichen Regulierungen befreit zu werden. Ich darf Ihnen versichern, daß ich mit Hartnäckigkeit den Kampf gegen diese „Gesetz-mäßigkeit“ fortsetzen werde.

(Beifall bei der FDP -

Abg. Völker: Hoffentlich mit Erfolg! -)

- Das wünsche ich mir auch.

Die Entwicklung des Personalbestandes bedarf deshalb einer so genauen Betrachtung, weil der Besoldungsaufwand nicht nur zu den fixen Kosten, sondern auch zu den Kosten gehört, die die Gestaltung des gesamten Haushaltsbedarf maßgeblich beeinflussen. Unsere Personalausgaben einschließlich der Versorgungszugehörigen Beihilfen, Unterstützungen, Trennungsschädigungen usw. sind aus dem Rechnungsjahr 1960 von rund 209 Millionen auf mehr als 325 Millionen DM im Rechnungsjahr 1964 angestiegen. Die Steigerung beträgt etwas mehr als 55 v. H. Berücksichtigt man die Erhöhung des Personalbestandes in der gleichen Zeit, so ergibt sich eine Nettosteigerung von rund 50 v. H. Von den Ausgaben des Ordentlichen Haushalts betragen die Personalausgaben in den letzten Jahren ziemlich gleichmäßig 39 v. H.

Die Steigerung der Personalausgaben ist die Folge der notwendigen Anpassung der Bezüge der Beamten und der übrigen Bediensteten des Landes an die gestiegenen Lebenshaltungskosten. Sie beinhaltet aber auch eine Reihe von Verbesserungen, die im Laufe des vergangenen Jahres entweder über Verwaltungsanordnungen oder auf Grund von gesetzlichen Bestimmungen des Bundes oder des Landtages vollzogen wurden.

Die bemerkenswerteste Maßnahme bestand bekanntlich in der allgemeinen Erhöhung der Grundbezüge aller Landesbediensteten um weitere 20 v. H. ab 1. April 1963. Ich darf aber auch weiter auf die entsprechende Erhöhung der Unterhaltszuschüsse für die Beamtenanwärter hinweisen, die eine Mehrausgabe von 0,4 Million DM

erbrachte. Sodann trat mit Wirkung vom 1. April 1963 durch das Änderungsgesetz zur Lehrerbesoldung eine wesentliche Gehaltsverbesserung für die Lehrer und ein Ausgabenplus für den Landeshaushalt von rund 4 Millionen DM ein. Ab 1. September 1963 ist eine Auflockerung der Vorschriften über die Gewährung von Trennungsschädigungen für 131er erfolgt. Zu Weihnachten 1963 wurde den Landesbediensteten eine Weihnachtsgeldzahlung von 15,- DM pro Kind gewährt, soweit ihre Grundbezüge den Betrag von 420,- DM nicht überstiegen. - Sie finden die Kosten, die jede dieser Maßnahmen uns gebracht hat, in dem Text der Rede vor. - Infolgedessen war es erforderlich, für das Haushaltsjahr 1963 bei den Personalausgaben für die aktiven Landesbediensteten noch einen zusätzlichen Gesamtbetrag von 16,5 Millionen DM zur Verfügung zu stellen.

Hinsichtlich des Ansatzes für 1964 haben wir den Aufwand des Jahres 1963 zugrunde gelegt. Ich glaube, daß dieser Haushaltsansatz ausreichend sein wird, da wir der Auffassung sind, daß mit den Besoldungserhöhungen der beiden letzten Jahre die berechtigten Ansprüche der Landesbediensteten und der Versorgungsempfänger im wesentlichen zufriedengestellt sind.

Die hoffentlich recht bald in Angriff zu nehmende und fertigzustellende sogenannte Große Besoldungsreform wird wohl weniger eine besondere Erhöhung der Mittel für die Personalbesoldungen als vielmehr eine den heutigen und zukünftigen Verhältnissen anzupassende Neugestaltung des Systems erbringen. Diese Große Besoldungsreform ist dringend erforderlich, weil sich bei allen Einrichtungen und Regelungen des öffentlichen Lebens nach gewissen Zeitabschnitten die Notwendigkeit zur Überprüfung ergibt, ob die bestehenden Regelungen änderungsbedürftig sind. Eine Neu- oder wenigstens Umgestaltung wird heute hinsichtlich des Besoldungsrechts - zum Teil auch hinsichtlich des Versorgungsrechts - allgemein für dringend erforderlich gehalten.

Von Seiten des Staates scheint mir bei der Durchführung einer Besoldungsreform für die Beamtenschaft ein besonderes Interesse zu bestehen. Gerade der demokratische Staat braucht Beamte, die sich in vorbildlicher Pflichttreue mit ihrer ganzen Kraft in den Dienst ihres Amtes stellen und sich mit ihrer ganzen Persönlichkeit für den demokratischen Staat einsetzen.

(Bravo-Rufe und lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien.)

Solche Beamte kann und wird der Staat aber nur haben, wenn er ihnen auch eine gewisse Sicherheit ihrer Lebensführung bietet, die nicht nur in der Lebenslänglichkeit ihrer Stellung und in der Aussicht auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenbezüge besteht, sondern in erster Linie auf einer zureichenden Bezahlung während der aktiven Dienstzeit beruhen muß.

„Die Beamtenschaft hingegen sollte“ - so argumentiert der Bundestagsabgeordnete Dr. Mießner, ein führender Mann des Deutschen Beamtenbundes - „bei der kommenden Besoldungsreform soviel Disziplin wahren, daß es nicht zu einem Kampf aller gegen alle kommt.“ Es würde unweigerlich zu einem völligen Besoldungschaos führen, wenn wir noch länger auf dem Weg der unorganischen Heraushebung einzelner Sparten - ich darf an die Sonderregelung bei den Lehrern und die dem Hohen Haus jetzt vorliegende Regelung für die Richter und Staatsanwälte hinweisen - weiter fortschreiten würden.

Leider sind die Vorbereitungen für die Große Besoldungsreform noch von keiner Seite so weit gediehen, daß man zu irgendwelchen Vorschlägen Stellung neh-

(Finanzminister Dr. Nowack)

men könnte. Zwei Überlegungen scheinen mir jedoch - damit wollen wir wenigstens von uns aus einen Beitrag liefern - bei der Diskussion des Problems von besonderer Wichtigkeit: Einmal sollte der Gedanke eine ernste Beachtung finden, den Beamten in kürzerer Zeit als bisher bis zum Endgehalt aufsteigen zu lassen, damit er bereits zu einer Zeit, in der er seine wirtschaftliche und gesellschaftliche Stellung und seine Familie aufbaut und in der ihm durch die Gründung einer Familie größere finanzielle Opfer erwachsen, im Besitz der dazu erforderlichen Mittel ist. Nach der derzeitigen Regelung der Beamtenbesoldung erfolgt der Aufstieg eines Beamten von Besoldungsstufe zu Besoldungsstufe innerhalb einer Besoldungsgruppe nach jeweils zwei Jahren. Die Anzahl der Besoldungsstufen innerhalb der einzelnen Besoldungsgruppen schwankt zwischen fünf und 11 (!) Besoldungsstufen. Eine Bereinigung der Vielzahl der Besoldungsstufen scheint mir nicht nur möglich, sondern ebenso wünschenswert wie eine Verringerung der Zahl der Besoldungsgruppen, von denen es zur Zeit in der Besoldungsordnung A allein rund 40 gibt.

Zum anderen sollte man die Überlegung anstellen, ob es nicht zweckmäßig ist, Besoldung und Versorgung in engere Beziehung miteinander zu bringen, als das zur Zeit auf Grund der derzeitigen gesetzlichen Regelung der Fall ist. Besoldung und Versorgung der Beamten haben sich in Deutschland gesondert entwickelt. Während die Besoldung seit 1909 durch ein eigenes Besoldungsgesetz festgelegt wird, ist die Versorgung im Beamtengesetz selbst geregelt.

Die Versorgungslast, die sich nach den beiden Weltkriegen ungewöhnlich ausgeweitet hat, auf ein vernünftiges Verhältnis zu den Besoldungsausgaben zurückzuführen, ist ein besonderes Anliegen der für die öffentlichen Haushalte heute verantwortlichen Finanzminister. Sie ist eine eminent wichtige Frage des öffentlichen Interesses und damit auch der Beamtenschaft selbst. Dabei scheint es notwendig, beide Systeme - das der Besoldung wie das der Versorgung - wesentlich zu vereinfachen.

Alle Bemühungen zur Reform des Besoldungs- und Versorgungswesens - ganz gleich, auf welcher Grundlage - werden jedoch ohne durchschlagenden Erfolg bleiben, wenn es nicht gelingt, die öffentlichen Etats von den außerordentlich gestiegenen Besoldungs- und Versorgungsausgaben überhaupt zu entlasten. Die Höhe der Besoldungs- und Versorgungsausgaben ist nicht begründet in einer zu hohen Besoldung oder zu günstigen Versorgung, sondern nur in dem Anwachsen der Verwaltungsapparate als solchen.

Solange Gesetze den Behörden immer wieder neue Aufgaben zuweisen, wird der Verwaltungsapparat zwangsläufig weiter wachsen müssen. Das Wachstum wird noch gefördert durch die in den verschiedenen Gesetzen enthaltenen komplizierten Vorschriften, mit denen versucht wird, auch den entlegensten Grenzfall zu erfassen. Das gilt für alle Gebiete des öffentlichen Lebens.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich diesen Teil meiner Darlegungen mit einem Dank an die Beamten, Angestellten und Arbeiter des Landes abschließen. Der Dank wird nicht leichtfertig ausgesprochen, sondern er findet seine gute Begründung in der Kenntnis der Arbeitsleistung. Die Öffentlichkeit übt - und das wollen wir ihr als gutes Recht zuerkennen - oft Kritik an der Verwaltung. Aber es kann nicht bestritten werden, daß die Landesbediensteten treu und zuverlässig ihre Pflicht erfüllen.

(Bravo-Rufe und Beifall des Hauses.)

Und jeder, der einen tieferen Einblick in die Arbeit unserer Landesverwaltung tun kann, wird mir zustimmen, wenn ich sage, daß viele unserer Mitarbeiter mit einer Selbstlosigkeit und Hingabe ihre Aufgaben erfüllen, die besten Beispielen aus der klassischen Geschichte des deutschen Beamtentums gerecht werden.

(Beifall des Hauses. - Abg. Hitter: Herr Minister, ist dieser Dank aber nicht nur platonisch? Denken Sie an die Weihnachtsgratifikation!)

- Die haben wir ja bezahlt!

Und nun zu dem Thema: Kommunaler Finanzausgleich. Es ist ein Thema, das ich nicht mit ungetrübter Freude betrachte. Es ist von Jahr zu Jahr eine Quelle lebhafter Auseinandersetzungen. Schon Wochen vorher ist es eines der beliebtesten Themen der Presse und des Rundfunks, - warum, ist mir eigentlich nicht ganz klar; denn die breite Masse der Bevölkerung hat für dieses Thema wenig Interesse

(Lebhafte Protestrufe bei der SPD.)

und noch weniger Verständnis, weil es sich hier um finanzpolitische Vorgänge so verwickelter Art handelt, daß nur die Schule der Eingeweihten mit ihnen fertig zu werden versteht.

(Leichte Unruhe und Protest bei der SPD. - Abg. Völker: Sie halten die breite Masse für sehr dumm!)

- Mitnichten!

Das Finanzministerium ist auch in diesem Jahr zu dem in Rede stehenden Thema von allen interessierten Stellen wiederum in freundschaftlichster Weise mit außerordentlich vielseitigem und umfangreichem Material versorgt worden, - Material, das in manchem seiner Punkte zweifellos sehr interessant ist. Für uns als eine in dieser Frage ausgleichende Behörde ergibt sich nur die Feststellung, daß die verschiedenen uns nahe gebrachten Wünsche sich nur schwer auf einen Nenner bringen lassen. Bewundernswert ist auch die Hartnäckigkeit, mit der von Jahr zu Jahr immer wieder die gleichen Themen angeschnitten und die gleichen Forderungen erhoben werden, obwohl selbst diejenigen, die das tun, wissen, wie die Antwort zwangsläufig sein wird.

(Abg. Bauer: Beharrlichkeit führt zum Ziel!)

- Manchmal.

Nach dieser etwas allgemeinen Vorbemerkung darf ich zunächst einmal feststellen, daß wir auch im laufenden Rechnungsjahr entsprechend den seinerzeit gegebenen Versprechen die Verpflichtungen aus dem kommunalen Finanzausgleich den Gemeinden und Kommunalverbänden gegenüber pünktlich und voll erfüllt haben.

(Bravo! bei der CDU.)

Das gleiche gilt auch für die übrigen Zuwendungen, die aus dem Landeshaushalt den Gemeinden und Gemeindeverbänden zufließen. Über diese Aufwendungen des Landes finden Sie beim Haushaltsplan des Finanzministeriums eine aufschlußreiche Übersicht. Sie zeigt, daß wir neben den 42 Millionen DM, die das Haushalts-Soll im kommunalen Finanzausgleich unmittelbar vorsieht, noch 29 1/2 Millionen DM Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände aus anderen Haushaltsplänen vornehmen.

Damit erhöhen sich die unmittelbaren echten Leistungen des Landes zugunsten der Gemeinden und Gemeindeverbände auf 71,5 Millionen DM.

Hiernit sind jedoch die Leistungen des Landes zugunsten der Gemeinden und Landkreise noch nicht erschöpft. Durch einen weitgehenden Verzicht auf früher übliche und auch heute noch von fast allen Ländern

(Finanzminister Dr. Nowack)

angewandte Beteiligung der Gemeinden und Kreise an gewissen Kosten oder durch eine zu geringe Bemessung der Beiträge ersparen die Gemeinden und Landkreise nach unserer Berechnung jährlich etwa 40 Millionen DM, was im Landeshaushalt zwar nicht in Erscheinung tritt, aber eine erhebliche Entlastung der kommunalen Kassen in sich birgt.

(Abg. Völker: Diese Berechnung möchte ich gern mal sehen!)

- Die lege ich Ihnen gerne vor, Herr Kollege Völker, wir haben ja keine Geheimnisse.

Welche Bedeutung dieser Verzicht des Landes auf anderwärts - wie zum Beispiel in den vier größten Ländern - erhobene Ansprüche hat, das zeigt folgende Zusammenstellung: Der Verzicht auf die Volksschulsteilenbeiträge bedeutet eine Entlastung um 22 Millionen DM, der Verzicht auf die Landesumlage zu den Fürsorge- und Straßenerhaltungskosten eine solche von 12 bis 14 Millionen DM, die fortfallenden Beiträge zu den Kosten der Gesundheitsämter bedeuten eine Beihilfe von 1,5 Million DM und die zu geringe Bemessung der Polizeikostenbeiträge um etwa 800 DM je Stelle macht auch etwa 1,8 Million DM aus.

Wenn ich auch nicht sagen kann, daß die meines Erachtens sehr verständnisvolle Haltung des Landes gegenüber den kommunalen Körperschaften zur vollen Zufriedenheit der Vertreter der kommunalen Interessen geführt hat, so darf ich aber doch wohl feststellen, daß deren „Wunschliste“ nicht mehr so groß und so wichtig ist, wie es noch vor einigen Jahren beim Thema „Finanzausgleich“ immer war. Das ist immerhin ein Fortschritt, der zu den besten Erwartungen berechtigt. Dies um so mehr, als Sie aus dem Ihnen vorgelegten Haushaltsplan für 1954 sicherlich mit Genugtuung entnehmen, daß die Masse des Finanzausgleichs erneut um 1,5 Million DM auf über 42 Millionen DM erhöht worden ist.

Wenn sich auch Städteverband und zum Beispiel Landkreistag in ihren Wünschen und Forderungen zum kommunalen Finanzausgleich nicht immer ganz einig sind, in einem Punkt sind sie sich einig, nämlich in der Behauptung, daß es dem Land viel besser gehe als ihnen selbst. Auch das ist eine Behauptung, mit der sich der Finanzminister in jedem Jahr erneut auseinandersetzen muß. Es geht nicht nur mir so. Mein in Wiesbaden amtierender Kollege, Minister Dr. Troeger, hat sich vor kurzem auch mit dieser Frage befassen müssen, und er hat dabei folgendes festgestellt: „Ich bin sogar der Meinung, daß die Gemeinden noch in einer besseren Lage sind als der Bund und die Länder. Das erklärt sich aus der Tatsache, daß die Gemeinden - insbesondere die größeren Städte - durch die Institutionen unter dem Titel Kriegsfolgemaßnahmen und Lastenausgleich in erheblichem Umfange von den Fürsorgelasten befreit worden sind, die bis zum Jahre 1933 einen sehr beachtlichen Teil ihrer Haushaltspläne ausmachten. Zweifellos ist auch eine gewisse Entlastung für die Städte dadurch eingetreten, daß die Evakuierten, aber auch die Flüchtlinge, zu einem großen Teil in ländlichen Gemeinden untergebracht sind, so daß dort häufig eine weit stärkere Belastung gegenüber dem früheren Zustand eingetreten ist.“ Sie sehen also, ich befinde mich mit meiner Auffassung nicht allein, sondern in guter Gesellschaft, denn Herr Dr. Troeger ist immerhin der Vorsitzende des Finanzausschusses des Bundesrats.

(Abg. Völker: Dann müssen Sie aber auch die Leistungen des Landes Hessen mit vergleichen!)

- Das können wir alles, Herr Kollege Völker, in unseren späteren Besprechungen im Haushalts- und Fi-

nanzausschuß machen, und ich bin jederzeit bereit, hierüber durch andere oder durch mich dem Hohen Hause noch einmal unmittelbar Bericht zu erstatten.

Die erfreuliche Entwicklung unserer Gemeinden und Gemeindeverbände läßt sich dann auch mit guten Zahlen belegen. Das kommunale Steueraufkommen belief sich 1950 im ganzen Jahr noch auf 144 Millionen D-Mark; es dürfte im Rechnungsjahr 1953 um 100 Millionen DM höher liegen. Die Rücklagen stiegen von rund 24 Millionen DM auf rund 49 Millionen DM, und die Kassenkredite sanken von 5 auf 1,2 Millionen DM.

Wenn dabei immer wieder behauptet wird, diese günstige Entwicklung komme ausschließlich den Städten und größeren Gemeinden zugute, so wird dies durch die Statistik widerlegt. Zur Zeit liegt zwar nur das Abschlußergebnis des Rechnungsjahres 1951 vor. Danach betragen aber die Einnahmeüberschüsse in den Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohnern allein 5,26 Millionen DM; hierunter fällt ja bekanntlich die weitaus größte Zahl der Gemeinden unseres Landes. Für die Gemeinden von 1000 bis 5000 Einwohnern ergibt sich ein Einnahmeüberschuß von rund 4 Millionen D-Mark.

Diese wenigen zusammenfassenden Zahlen lassen doch deutlich erkennen, daß auch die Finanzen der Gemeinden jeder Größenordnung an dem allgemeinen Gesundungsprozeß teilgenommen haben, und daß von einer ausgesprochenen Finanznot heute nicht mehr gesprochen werden kann. Infolgedessen haben wir auch eine Erhöhung der Schlüsselzuweisungsmasse für die Gemeinden nicht für erforderlich gehalten, da sich herausgestellt hat, daß der Anteil gerade der kleineren Gemeinden unter 10 000 Einwohnern sich ständig zu ihren Gunsten verschoben hat. Während er im Jahre 1951 noch 60 Prozent betrug, ist er im Jahre 1953 auf 75 Prozent gestiegen und wird, da im Jahre 1954 eine weitere kreisfreie Stadt für die Schlüsselzuweisungen ausfallen wird, voraussichtlich auf über 80 Prozent steigen. Den Anregungen des Gemeindetages, die Zuweisungen für die kleineren Gemeinden zu verbessern, wird daher schon durch die natürliche Entwicklung laufend Rechnung getragen.

Etwas anders liegen die Verhältnisse bei den Landkreisen, die nicht die günstige Entwicklung wie die Gemeinden aufweisen. Jedoch ist auch hier ein leichtes Ansteigen der Einnahmen festzustellen, so daß im Rechnungsjahr 1952 nur noch 7 Landkreisen eine Bedarfszuweisung gewährt werden mußte gegenüber 10 im Rechnungsjahr 1951 und 12 im Rechnungsjahr 1950. Wenn von den Landkreisen immer wieder behauptet wird, daß die Kreisumlage sich in unserem Land sehr ungünstig entwickelt habe, muß darauf hingewiesen werden, daß nicht - wie vielfach behauptet wird - die Umlagehöhe der Kreisumlagen in Rheinland-Pfalz an der Spitze des Bundesgebietes, sondern unter dem Bundesdurchschnitt liegt, und zwar sowohl nach dem Pro-Kopf-Betrag wie auch nach dem prozentualen Anteil der Kreisumlage an den Realsteuereinnahmen der Gemeinden. Wenn trotz der geschilderten Situation die Schlüsselzuweisungen der Landkreise im Jahre 1954 nochmals um 1 Million DM erhöht werden sollen, dürfte damit den erhöhten Bedürfnissen der Landkreise hinreichend Rechnung getragen sein.

Mir könnte im Augenblick vielleicht entgegengehalten werden, daß die bisher gegebene Übersicht nicht vollständig sei, weil sie die Verschuldung der Gemeinden nicht berücksichtige. Diese Neuverschuldung der Gemeinden und Gemeindeverbände ist inzwischen auf etwa 175 Millionen DM angewachsen. Jedoch rund ein Drittel dieses Betrages enthält aber Darlehen zugunsten des sozialen Wohnungsbaues, denen ja in gleicher

(Finanzminister Dr. Nowack)

Höhe erhebliche Forderungen an die Begünstigten gegenüberstehen. In dieser Höhe wäre also die Verschuldung - genau wie beim Land - nur ein durchlaufender Posten. Aber selbst wenn Sie auf den 175 Millionen D-Mark bestehen wollten, so würde die derzeitige Verschuldung gegenüber derjenigen der Vorkriegszeit wesentlich geringer sein. Die Verschuldung unserer Gemeinden und Gemeindeverbände betrug damals nach den Erhebungen unseres Statistischen Landesamtes rund 325 Millionen DM, oder auf den Einwohner umgerechnet 114,55 DM. Bei einer Umrechnung der derzeitigen Verschuldung, auf den Einwohner berechnet, ergibt sich eine Kopfquote von 47,23 DM, die nicht unwesentlich unter der Durchschnittsquote im Bundesgebiet mit 54,78 DM liegt.

(Abg. Völker: Diese Gründe sind auf dem Kapitalmarkt zu suchen, Herr Minister, sonst wäre die Verschuldung größer!)

- Wir haben ihnen die Möglichkeit gegeben, sich mit weiteren 21 Millionen DM zu verschulden, und zwar preiswert mit 5 v. H.

Die Verschuldung der Gemeinden unseres Landes war also vor dem Krieg fast zweieinhalbmal so hoch wie der jetzige Schuldenstand.

Der Finanzminister ist überzeugt, daß bei einer sachlichen Betrachtung des gesamten Komplexes und beim Bemühen um objektive Behandlung von allen einsichtsvollen Beurteilern unseres kommunalen Finanzausgleichs ohne Prestigeverlust zugegeben werden kann, daß auf diesem Gebiet in Rheinland-Pfalz wirklich eine in ihren Grundzügen befriedigende Regelung besteht.

Meine Damen und Herren! Sie werden sich vielleicht schon gefragt haben, warum ich in meinen bisherigen Ausführungen noch nicht vom Wohnungsbau gesprochen habe. Nach wie vor steht dieses Problem noch im Zentrum aller besonderen finanziellen Anstrengungen. Sie finden die Mittel, die für das Jahr 1954 für den Wohnungsbau vorgesehen sind, im Außerordentlichen Haushalt, zu dem ich damit übergehen möchte. Die Wohnungsbaumittel sind im Außerordentlichen Haushalt der Punkt eins. Ihre Höhe beläuft sich auf etwa 109 Millionen DM, das sind über 60 v. H. des gesamten Außerordentlichen Haushaltes. 15 Millionen DM sollen davon aus Anleihemitteln des Landes und 94 Millionen D-Mark werden aus Bundes-, Lastenausgleichs- und sonstigen Mitteln fließen. Diese Wohnungsbaumittel umfassen also mehr als die Hälfte des Gesamtvolumens des Außerordentlichen Haushaltes, der sich nach unserem Vorschlag auf 180 Millionen DM gegenüber 125 Millionen DM des laufenden Jahres beziffern soll.

Der zweitgrößte Posten, der aus dem Außerordentlichen Haushalt gedeckt werden soll, umfaßt den Straßenbau. Im laufenden Rechnungsjahr hat das Land aus eigenen Mitteln für den Straßenbau über 47 Millionen DM ausgegeben. Das ist weit mehr als das Vierfache des Betrages, der zur gleichen Zeit aus Landesmitteln für den Wohnungsbau gegeben werden konnte. Allein an der Gegenüberstellung dieser Zahlen sehen Sie schon, wie groß das Problem des Straßenbaues ist, und ich spreche bestimmt keine überraschende Neuigkeit aus, wenn ich sage, daß vielleicht das Problem des Wohnungsbaus in den nächsten Jahren abnehmende Ansprüche an uns stellen wird, daß aber zur gleichen Zeit von der Notwendigkeit des Straßenbaues her sehr schnell auf uns Anforderungen zukommen, über deren Ausmaß sich die Öffentlichkeit zur Zeit noch gar keine richtigen Vorstellungen macht. Nimmt man nicht nur die Landesmittel, sondern zählt man zu diesen noch die Aufwendungen des Bundes

hinzu, so ergibt sich schon für das laufende Jahr - abgesehen von den Bundesautobahnen und Bundesstraßen - ein Aufwand für den Straßen- und Brückenbau in Rheinland-Pfalz von 60 Millionen DM. Einzelheiten hierüber hat Herr Staatssekretär Dr. Steinlein ja vor kurzem dem Hohen Hause bei anderer Gelegenheit vorgetragen. Die Ausgaben für alle Straßenbauten im Lande, von der Gemeindestraße bis zur Autobahn, haben sich von rund 44 Millionen DM im Jahre 1951 auf annähernd das Dreifache, nämlich rund 120 Millionen DM im Jahre 1953 erhöht. Ich glaube sagen zu dürfen, daß das Land - zum Teil mit Unterstützung des Bundes - auf dem Gebiet des Straßenbaus ganz außergewöhnliche Anstrengungen gemacht hat. Der Ihnen vorliegende Etat sieht im Ordentlichen und Außerordentlichen Haushalt insgesamt mehr als 41 Millionen DM Aufwendungen des Landes für den Straßenbau vor. Dieser Betrag wird durch den Einsatz von Bundesmitteln nicht unbeträchtlich gesteigert werden.

Der Außerordentliche Haushalt enthält des weiteren Ansätze für den Wiederaufbau von kriegszerstörten staatlichen Gebäuden, das heißt also von Finanzämtern, Landratsämtern, Gerichtsgebäuden, Schulen, Krankenhäusern und Heilanstalten, hiervon als größtes Objekt die Universitätskliniken in Mainz. In bezug auf die übrigen Ansätze darf ich auf die in der Anlage zur Rede beigefügten Unterlagen verweisen.

Hier möchte ich jetzt nur noch ein Wort zur Bedeutung des Außerordentlichen Haushaltes sagen. Erst seit etwa zwei Jahren ist es uns möglich, einen echten Außerordentlichen Haushalt aufzustellen. Man hat meinen Erklärungen, daß die Positionen, die im Außerordentlichen Haushalt eingesetzt sind, genau so sicher wären wie die Positionen im Ordentlichen Haushalt, anfangs erhebliche Zweifel entgegengebracht. Ich habe diese Zweifel mit Würde zu tragen verstanden. Ich glaube, daß das Finanzministerium durch die Art der Erfüllung der Außerordentlichen Haushalte in den Jahren 1952 und 1953 bewiesen hat, daß es ernsthaft gewillt und auch in der Lage ist, den Außerordentlichen Haushalt - so wie er nach dem Haushaltsgesetz verabschiedet wird - zu erfüllen.

Natürlich führt diese Erfüllung zu einer wachsenden Verschuldung des Landes. Aber auch dabei haben wir darüber gewacht, daß die Grenzen, die Sparsamkeit und Verantwortungsgefühl gebieten, eingehalten werden. Bei Beginn des laufenden Rechnungsjahres betrug die Gesamtverschuldung des Landes 142 Millionen DM. Davon waren allein 71 Millionen DM Wohnungsbaumittel, also durchlaufende Schuldenposten, die man, ohne Gefahr zu laufen, als leichtsinnig verschrien zu werden, von der Gesamtsumme abziehen kann, weil ihnen ja Rückzahlungsverpflichtungen Dritter gegenüberstehen. Die echte Verschuldung des Landes belief sich daher auf 71 Millionen DM.

Durch das Haushaltsgesetz für das Rechnungsjahr 1953 ist der Finanzminister ermächtigt worden, zur Förderung des Wohnungsbaus und zur Bestreitung anderer außerordentlicher Ausgaben im Rechnungsjahr 1953 bis zum Betrag von 126 Millionen DM auf dem Anleiheweg zu beschaffen. Auf Grund dieser Ermächtigung hat das Land fünfprozentige Anleihen im Gesamtbetrag von 55 Millionen DM aufgenommen. Darüber hinaus hat es sich auf dem Kreditwege weitere rund 67 Millionen DM beschafft. Die Gesamtverschuldung des Landes beträgt hiernach zur Zeit 264 Millionen DM, das sind 122 Millionen DM mehr als zum gleichen Zeitpunkt des vergangenen Jahres. Um zu der tatsächlichen echten Verschuldung des Landes zu gelangen, muß man von dem genannten Betrag von 264 Millionen DM die Beträge absetzen, die der För-

(Finanzminister Dr. Nowack)

derung des sozialen Wohnungsbaus einschließlich der Wohnungsbeschaffung für Altbesatzungsverdrängte dienen; das sind 134 Millionen DM, so daß wir zu einer echten Verschuldung des Landes in Höhe von 130 Millionen DM gelangen. Niemand wird behaupten können, daß diese Verschuldung, verhältnismäßig gesehen, zu hoch sei, denn sie ließe sich etwa mit den Durchschnittseinnahmen von zwei Monaten abdecken.

Der vorgelegte Voranschlag für den Außerordentlichen Haushaltsplan 1954 wird - falls das Hohe Haus nicht noch Kürzungen vornimmt - die Aufnahme echter Kredite in Höhe von rund 86 Millionen DM erfordern. Die Beschaffung der Mittel in dieser Höhe liegt bei der derzeitigen Lage des Marktes durchaus im Bereich des Möglichen. Die von uns in dieser Hinsicht getroffenen Vorbereitungen geben die Gewähr dafür, daß die Hälfte dieses Betrages bereits zu Beginn des neuen Rechnungsjahres kassenmäßig zur Verfügung stehen wird. Die Deckung der Ausgaben des Außerordentlichen Haushalts ist mithin in gleicher Weise gewährleistet wie die Deckung der Ausgaben des Ordentlichen Haushalts.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Die Aufnahme dieses weiteren Schuldenbetrages erscheint uns aber auch im Hinblick auf die Zukunft möglich. Ich habe mir natürlich auch überlegt, ob ich nicht den Finanzminister des Jahres 1957 oder 1960 zu stark vorbelastet, weil in diesen Jahren neben der Verzinsung auch die Tilgungen einsetzen. Unsere Berechnungen geben aber ein durchaus beruhigendes Bild, das dadurch entsteht, daß es uns neben Hamburg als einzigem Land gelungen ist, nicht nur eine zweite steuerbegünstigte Anleihe aufzulegen, sondern auch die Laufzeit der Anleihen bis zu 14 Jahren auszuweihen.

(Abg. Dr. Boden: Sehr gut!)

So ergeben sich verhältnismäßig günstige Tilgungsfristen, und auch die Zinslasten sind gemischt aus den Zinssätzen der steuerbegünstigten Anleihen und den Zinssätzen, die wir entsprechend den Bedingungen des Kapitalmarktes zahlen müssen, erträglich. Unsere Überlegung geht auch dahin, daß ein Teil der Investitionsausgaben mit der Fertigstellung des ja einmal begrenzten Bedarfes an staatlichen Bauten zu einer Entlastung in den nächsten Jahren führen muß.

Ich kann also heute mit gutem Gewissen behaupten, daß der Ihnen vorgelegte Außerordentliche Haushalt sich ohne allzu große Schwierigkeiten in die Wirklichkeit umsetzen lassen wird.

Soviel zu den Grundzügen des Haushaltsplanes. Zu den einzelnen Plänen bitte ich die Details aus der Anlage zur Haushaltsrede zu entnehmen. Ich möchte Sie nicht mit einer Fülle von Einzelzahlen hier bombardieren.

Damit habe ich Ihnen in großen Zügen die wesentlichsten Grundlagen des von der Landesregierung Ihnen zur Beratung vorgelegten Haushaltsplanes aufgezeigt und Sie mit den Grundzügen bekanntgemacht, mit den großen Fragen, die in den nächsten Monaten das Arbeitsgebiet insbesondere des Finanzministeriums bestimmen werden. Wir werden uns nun, wie alljährlich, in wochenlangender intensiver Zusammenarbeit um die endgültige Gestaltung des Haushaltsplans für das Jahr 1954 zusammenfinden. Unsere Beratungen werden sich in diesem Jahr, sei es im Licht, sei es im Schatten der großen Beratungen, vollziehen, die in Berlin die Hoffnungen und Erwartungen der ganzen Welt binden. Man könnte meinen, daß angesichts dieser schicksalsschweren Beratungen in Berlin die sich notgedrungen oft mit kleinen Dingen unserer heimi-

chen Verhältnisse befassenden Beratungen in Mainz in den nächsten Wochen von nicht allzu großer Bedeutung sind. Aber ich glaube, eine solche Betrachtung wäre zu eng, wäre zu kleinlich. Gewiß werden wir uns nicht mit welterschütternden Dingen beschäftigen. Sicher sind wir nur ein kleines Teil im großen Getriebe. Aber wir wollen, daß dieses kleine Rad intakt ist, daß es funktioniert, wir wollen, daß es in Ordnung ist und daß es mit eigener Ordnung zur gesamten Ordnung beitragen kann. Lassen Sie uns in diesem Sinne an die Arbeit gehen.

(Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien.)

Präsident Wolters:

Die Fraktionen werden sich heute nachmittag mit der Rede des Herrn Finanzministers in ihren Sitzungen beschäftigen.

Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, das Haushaltsgesetz ohne Aussprache an den Haushalts- und Finanzausschuß zu überweisen und die Generalaussprache bei der zweiten Beratung des Haushaltsgesetzes durchzuführen. - Das Haus ist mit dieser Regelung einverstanden.

Ich rufe auf den Punkt 2 der Tagesordnung:

a) Mitteilung des Präsidenten des Landtages betr. Entlastung der Landesregierung Rheinland-Pfalz wegen der Haushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 1951

- Drucksache II/730 (mit 2 Berichtigungen) -

b) Mitteilung des Präsidenten des Landtages betr. Rechnung des Rechnungshofes von Rheinland-Pfalz für das Rechnungsjahr 1951

- Drucksache II/731 -

dazu

Mitteilung des Präsidenten des Landtages betr. Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben im Rechnungsjahr 1951

- Drucksache II/386 -

Die Berichterstattung zu diesen Punkten übernimmt der Herr Abgeordnete Hartmann im Auftrage des Haushalts- und Finanzausschusses. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hartmann:

Herr Präsident! Meine Damen und meine Herren! Zuerst zwei Vorbemerkungen. Die in der Drucksache II/780 festliegenden Vorschläge der Rechnungsprüfungskommission hat der Haushalts- und Finanzausschuß in seiner letzten Sitzung beschlossen. Diese Drucksache ist damit erledigt.

In der Drucksache II/781, Seite 2507, rechte Seite, dritter Absatz, beginnend: „Der Rechnungshof hat die in seinen Bemerkungen zur Haushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 1950 aufgeführten Vorbehalte aufgehoben“, ist leider ein Irrtum vorgekommen. Nach den Worten im nächsten Satz: „Die Entlastung der Landesregierung für 1951 hat sich daher auf diese Einnahmen und Ausgaben zu erstrecken“ muß ein Punkt gesetzt werden. Der nachfolgende Satzteil: „... nachdem die Rechnungen nachgeliefert und geprüft worden sind“ gehört zum ersten Satz. Also: Nach dem Wort „aufgehoben“ wird ein Komma gesetzt, und dann folgt der Satz: „nachdem die Rechnungen nachgeliefert und geprüft worden sind“.

Ich bitte, die Drucksache entsprechend zu berichtigen.

Im übrigen hat der Haushalts- und Finanzausschuß die Haushaltsführung der Landesregierung auf Grund

der Landeshaushaltsrechnung und der Bemerkungen des Rechnungshofs sowie die Haushaltsführung des Rechnungshofs auf Grund der Kassenrechnung der Regierungshauptkasse in Speyer und der Akten des Rechnungshofs geprüft.

Der Bericht über das Ergebnis der Prüfung ist in der Drucksache II/781 enthalten. Auf ihn wird Bezug genommen. Namens des Haushalts- und Finanzausschusses beantrage ich, die Entlastung der Landesregierung und des Präsidenten des Rechnungshofes nach Maßgabe des Antrages des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß der Drucksache II/782 zu beschließen.

Präsident Wolters:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Berichterstattung. Wortmeldungen hierzu liegen nicht vor. Ich lasse abstimmen über den Antrag II/782. Wer dem Antrag - Drucksache II/782 - des Haushalts- und Finanzausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen! - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich rufe auf den Punkt 3 der Tagesordnung:

Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Änderung von Straßennamen in der Stadt Neuwied - Drucksache II/769 -

Die Begründung der Großen Anfrage erfolgt durch die Frau Abgeordnete Seppi von der Fraktion der SPD.

Abg. Seppi:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach dem Echo, das die Straßenumbenennungen in der Stadt Neuwied im In- und Ausland ausgelöst haben, darf ich als unmittelbar an dem ganzen Geschehen Beteiligte eine Darstellung geben über den Ablauf dieses Geschehens von 1947 bis 1953, zumal diese Straßenumbenennungen Ausgangspunkt unserer Großen Anfrage sind.

Unter dem Eindruck des unermesslichen Leides und der unübersehbaren Verwüstungen materieller, ideeller und moralischer Art, die der Nazikrieg 25 Jahre nach dem ersten Weltkrieg verursacht hat, glaubte die damalige Mehrheit des Stadtrates in Neuwied, alle Namen aus dem Stadtbild entfernen zu sollen, die an den Militarismus einerseits und an das Naziregime andererseits erinnerten. Mit 14 gegen 9 Stimmen und nicht - wie der Kreisvorsitzende der CDU, Herr Dr. Kahmann, hinterher glauben machen wollte - mit einer Stimme Mehrheit beschloß daher der Stadtrat am 6. Juni 1947, die Namen Bismarck, Roon, Moltke, Scharnhorst, Goeben, Blücher, Hitler, Göring und Wessel durch die Namen Ebert, Rathenau, Erzberger, Leuschner, Freiligrath, Bebel, Marx, Breitscheid und Thälmann zu ersetzen.

Entsprechend der damaligen Rechtslage - dargestellt in einem Schreiben des Landrates des Kreises Neuwied vom 21. August 1947 - hat der heute noch amtierende Bürgermeister Wilhelm Schweizer in seiner Eigenschaft als Chef der Ortspolizeibehörde - ohne sich an den Beschluß der Gemeindevertretung zu halten und ohne an diesen Beschluß gebunden zu sein - nach eigenem Ermessen die Umbenennungen durchgeführt und dabei, wie ihm von den Sprechern der CDU und FDP am 15. Dezember 1953 bestätigt wurde, ein besonderes Maß von Takt und politischer Vernunft bewiesen.

Bürgermeister Schweizer, der im Gegensatz zu Breitscheid und Thälmann das Konzentrationslager lebend überstanden hat, hat unter Verzicht auf Bebel, Breit-

scheid und Thälmann die Ausführung des Beschlusses der Gemeindevertretung vorgenommen. Hierbei soll unterstrichen werden, daß er die als Breitscheidstraße vorgesehene Roonstraße nach dem Reichstags- und Kreistagsabgeordneten und Stadtrat von Neuwied Eduard Verhülsdonk benannt hat, der sich als führendes Mitglied der damaligen Zentrumspartei verdient gemacht hat.

Die „Ehrfurcht vor der Geschichte“, mit der man die sogenannten Rückbenennungen jetzt motiviert hat, wurde jedoch nicht konsequent angewandt; denn sie hat die Herren Roon und Goeben nicht mit eingeschlossen. Mit dieser Umbenennung der Straßen im Jahre 1947 hat die Stadt Neuwied die Ausführung einer Verfügung der Landesregierung Rheinland-Pfalz vorweggenommen. In dieser Verfügung vom 26. Januar 1948 wurde unter dem Betreff „Umbenennung von Straßen und Plätzen, die noch heute den Namen ehemaliger Militäristen führen“ angeordnet,

daß alle Straßen und Plätze, die der Ehrung von Militäristen und Nazibonzen gewidmet waren, durch Namen verdienstvoller Männer der Kunst, der Wissenschaft und des öffentlichen Lebens umbenannt werden.

In einer öffentlichen Stadtratssitzung am 19. März 1948 hat alsdann der Bürgermeister diese Verfügung der Landesregierung dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht und gleichzeitig mitgeteilt, in welcher Weise er - ausgehend von dem Beschluß vom 6. Juni 1947 - als Chef der Ortspolizeibehörde dieser Verfügung Genüge getan habe. Diese Stadtverordnetenversammlung hat, ohne Widerspruch zu erheben, davon Kenntnis genommen und damit die erfolgten Umbenennungen akzeptiert.

Diese Verfügung des Innenministeriums beweist übrigens, daß es im Bereich des demokratischen Lebens Dinge gibt, die aus einem höheren Interesse heraus nicht ausschließlich der Selbstverwaltung allein überlassen bleiben können. Dieser Auffassung gab ja auch der Herr Innenminister Dr. Zimmer Ausdruck, als er unter Bezugnahme auf Osthofen sagte:

Ich muß mich auch gegen die summarische Feststellung eines Vertreters der Presse wenden, der gemeint hat, derartige Namensgebungen fielen ausschließlich in das Gebiet der kommunalen Selbstverwaltung.

Wenn eine Gemeindevertretung eine Straße benennt, dann ist das zweifellos zunächst ein Akt der kommunalen Selbstverwaltung; wenn aber diese Straßenumbenennung den Charakter einer politischen Demonstration annimmt, dann geht das meines Erachtens über die Selbstverwaltung hinaus.

Sieht man nun davon ab, daß ein beim NS-Nationalblatt großgewordener Journalist in der Rosenmontagsausgabe der Rheinzeitung vom vergangenen Jahre öffentlich für eine „Re-Namifizierung“ - und einige von denen, die bekanntlich nie alle werden - für eine Umbenennung der Straßen eingetreten sind, dann hätte es durchaus bei der im März 1948 einstimmig und ohne jeden Widerspruch zur Kenntnis genommenen Maßnahme verbleiben können.

Es hätte nämlich nur noch einiger Zeit bedurft, bis sich auch die ansonsten Unbelehrbaren an die verdienstvollen Männer wie Rathenau und Erzberger, aber auch an die in unserer Staatszeitung vom 20. September 1953 als „Gestalt mittelhheinischer Vergangenheit“ gewürdigte Persönlichkeit von Karl Marx gewöhnt hätten, wie das doch mindestens im gleichen Maße die heutigen Befürworter der Rückbenennungen

(Seppi)

durch ihre Mitgliedschaft in der NSDAP oder SA in mangelnder Ehrfurcht vor der Geschichte bei der Akzeptierung der Adolf-Hitler-Straße, Hermann-Göring-Straße und Horst-Wessel-Straße getan hatten.

Nachdem jedoch die Rosenmontagsausgabe der Rheinzeitung diese Re-Namifizierung öffentlich ange-regt hatte, machten die Fraktionen der CDU und der FDP aus diesem Karnevalsscherz mit einer die Demo-kratie wenig ehrenden Methode bitteren und - wie sich gezeigt hat - sowohl für die Demokratie als auch für den Ruf der Stadt Neuwied abträglichen Ernst. Hierbei verdient Erwähnung, daß die Herren von der CDU und FDP wohlweislich die 300-Jahr-Feier der Stadt Neuwied, in der die Stadt unter der Scham-herrschaft des Herrn Ministerpräsidenten Altmeier im Blickpunkt einer weiten Öffentlichkeit und im Zei-chen großer Veranstaltungen mit achttägigem Massen-zustrom stand, erst vorübergehen ließen; denn erst am 17. November 1953, als man glaubte, nichts mehr ver-derben zu können, beantragte die Fraktion der FDP,

die Matthias-Erzberger-Straße in Blücherstraße und die Ferdinand-Freiligrath-Straße in Scharnhorst-straße

rückzubenennen.

Ich muß schon sagen, dieses wenig vornehme Spiel wird aber damit verdeutlicht, daß mit Datum des glei-chen Tages beide Fraktionen, also CDU und FDP, ge-meinsam beantragten, auch

den Karl-Marx-Platz in Moltkeplatz und die Walter-Rathenau-Straße in Bismarckstraße rückzubenennen.

(Abg. Fickeisen: Warum nicht Adolf-Hitler-Platz?)

Nachdem nun die Anträge vorlagen, hat man sich interfraktionell um eine vernünftige Lösung bemüht, und man war sich schließlich im Finanzausschuß der Stadt bis auf den Karl-Marx-Platz einig geworden. Wir waren nämlich als Sozialdemokraten einsichtig und tolerant genug, um anzuerkennen, daß man je nach dem politischen Standort eine andere Beurteilung von Karl Marx haben kann. Wir waren aber hinsicht-lich der Vertreter einer freiheitlichen Demokratie, hin-sichtlich Erzberger und Rathenau also, der Überzeu-gung, daß es über sie unter den die Demokratie tra-genden Parteien im Jahre 1953 keine Meinungsver-schiedenheiten geben könne.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

Wir gingen also - ohne Einigung über Marx - mit entsprechenden Absprachen und Beschlüssen in die nun leider im negativen Sinne berühmt gewordene Stadtratssitzung vom 15. Dezember 1953. Ich darf als Frau dazu sagen, daß ich mir seitdem meinen eigenen Vers auf den Satz „Ein Mann - ein Wort“ mache;

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD. - Zuruf von der FDP: eine Frau - ein Wörterbuch!)

denn schon in dieser entscheidenden Sitzung des Stadt-rates galt nichts mehr von dem, was man vorher ab-gesprochen hatte.

Das dürfte ein Vorgang sein, der nur sehr wenig mit der „vorbildlichen Haltung demokratischer Füh-rungskreise“ zur Überwindung neofaschistischen Gei-stes gemeinsam hat. Welchen Wirbel in der Presse des In- und Auslandes diese Angelegenheit verursacht hat, werden Sie wissen, und es wird Ihrer Aufmerk-samkeit nicht entgangen sein, daß dieser Beschluß noch immer kommentiert wird. Von den Zuschriften aber, die der Bürgermeister der Stadt Neuwied aus allen Teilen des Bundesgebietes und von allen Kreisen der Bevölkerung bekommen hat, können Sie natürlich nichts wissen.

(Abg. Lotz: Die beiden anderen Fraktionsführer haben auch Briefe bekommen!)

Aber ich habe sie gelesen und empfinde eine gewisse Genugtuung über das in diesen Zuschriften zum Aus-druck gekommene demokratische Bewußtsein. Und das wiederum tröstet ein wenig über das mangelnde demo-kratische Bewußtsein und die fehlende demokratische Verpflichtung der Fraktionen der CDU und FDP im Neuwieder Stadtrat hinweg.

(Abg. Lotz: Nachdem Sie mit der KPD das damals beschlossen haben!)

Ein Protest gegen diese Straßenumbenennungen in Neuwied, und zwar derjenige des Deutschen Gewerk-schaftsbundes, hat nun auch die Landesregierung er-reicht. Wir empfinden es mit Genugtuung, daß der Deutsche Gewerkschaftsbund diesen Protestschritt un-ternommen hat. Seiner demokratischen Vergangenheit wegen, aber auch wegen seiner demokratischen Gegen-wartsaufgabe, ist der Deutsche Gewerkschaftsbund zu einem solchen Protestschritt berufen. Er ist dazu be-rufen, im Namen der Arbeiter, Angestellten und Be-amten, die ja der Demokratie ihre Freiheit, ihr Recht und ihren Aufstiege vom Untertanen zum Staatsbürger verdanken.

(Abg. Böglert: Sehr gut!)

Und sie, die Arbeiter, Angestellten und Beamten, sind wohl auch mehr an der Erhaltung und Gestal-tung der Demokratie interessiert als gewisse Strate-gen im Neuwieder Stadtrat.

Ich darf übrigens daran erinnern, daß unter Füh-rung der Gewerkschaften die Arbeiter, Angestellten und Beamten im Jahre 1922 am Tage nach der Er-mordung Rathenaus für Rathenau und gegen seine Mörder, für die Demokratie und gegen ihre Feinde machtvoll demonstriert haben.

Ich sagte also, wir haben diesen Protestschritt des Deutschen Gewerkschaftsbundes mit Genugtuung emp-funden. Mit keiner Genugtuung jedoch haben wir Kennt-nis von der Stellungnahme des Innenministeriums ge-nommen, im Gegenteil, diese Art der Behandlung des Falles kann für uns nur Anlaß des Bedauerns sein. Und dieser Art der Behandlung dient ja unsere Große Anfrage. Ich darf auf ihren Inhalt verweisen.

Wenn diese Veröffentlichung in der Mainzer Allge-meinen Zeitung vom 4. Januar 1954 mit Billigung des Herrn Innenministers erschienen ist - und das muß man annehmen, da sie bisher weder dementiert noch berichtigt wurde -, dann bleibt für uns die Feststellung, daß diese Stellungnahme wohl vom Formalen her kaum anzufechten ist, daß sie aber, politisch gesehen, größte Bedenken auslöst. Unter Beachtung nämlich des We-ges, den die Demokratie von 1918 bis 1933 gegangen ist, unter Beachtung schließlich der Tatsache, daß diese Demokratie von 1918 bis 1933 an ihrem Formalismus zugrundegegangen ist.

(Sehr wahr! bei der SPD.)

muß ich sagen, daß diese Stellungnahme des Innen-ministeriums die schlechteste ist, die abgegeben wer-den konnte.

Das war die Stellungnahme - um es ganz deutlich zu sagen - von Bürokraten, aber nicht eine solche von Demokraten.

(Sehr gut! bei der SPD.)

Das war die Stellungnahme von Leuten, die zwar den Buchstaben der Verfassung und der Gesetze pein-lich geübt beachten, die aber vom Geist der Verfassung wenig oder gar nichts erkennen lassen.

(Beifall bei der SPD.)

Uns allen ist ja doch noch die Rede gegenwärtig, die der Herr Innenminister anläßlich des gleichen Vorgang-

(Sepp!)

ges in Osthofen hier in diesem Hause gehalten hat, eine Rede, die Satz für Satz auch von uns anerkannt wurde. In dieser Rede hat der Herr Innenminister u. a. ausgeführt:

Wenn nun einmal zu Ehren dieser Männer Straßen benannt worden sind, dann, meine ich, kann man nicht von heute auf morgen diese Ehrung von der Brust der Toten herunterreißen.

Das aber ist im Neuwieder Stadtrat geschehen.

Der Herr Minister hat in dieser Rede weiter gesagt:

Wenn ein mehr oder weniger großer Teil der Beteiligten als Beschlussfasser absolut ohne politische Motive gehandelt hat, so bin ich doch der Meinung, daß auch ihnen hätte gewärtig sein müssen, daß ein solcher Beschluß, auch wenn er nicht politisch gemeint war, in jedem Falle aber politische Wirkungen haben mußte. Denn es handelte sich überwiegend - nicht ausschließlich - um Persönlichkeiten, die hingerichtet worden sind, und zwar als Vertreter einer freiheitlichen Demokratie.

Der CDU- und FDP-Mehrheit in Neuwied war das entweder nicht gewärtig - obwohl man das auf Grund ihres Bildungsstandes hätte erwarten dürfen -, oder sie hat sich bewußt über diese Auffassung hinweggesetzt.

(Abg. Hachenberg: Der SPD-Führer hat den gleichen Bildungsstand!)

Wenn man sich nun bemüht, Verständnis dafür aufzubringen, daß die geschätzte Auffassung des Herrn Ministers bei Ihren Parteifreunden in Neuwied nicht angekommen ist, dann gibt es aber kein Verständnis für die Verantwortlichen des Ministeriums, die eine Stellungnahme abgeben, die der Rede des Herrn Ministers vom 24. März 1953 geradezu Hohn spricht.

Diese politisch unverständliche Stellungnahme ermuntert ja geradezu die Unbelehrbaren und Ewiggestrigen, das Beispiel Neuwied auch andernorts zu exerzieren.

Nun sollte man sich erinnern: die formale Behandlung der Erzbergerhetze und des Erzbergermordes hat die Rathenauhetze und den Rathenaumord begünstigt, und die ebenfalls formale Behandlung auch dieses Falles hat auch die Männer ermutigt, die den ersten Reichspräsidenten Friedrich Ebert zu Tode gehetzt haben.

(Sehr gut! bei der SPD.)

Und so gesehen, ist es doch ein grauenvoller Weg, von der „formalen“ Behandlung der staatsfeindlichen Tätigkeit der Hitler, Heß, Göring, Goebbels usw. bis zur Machtergreifung und von dieser schließlich bis zu dem Tage, wo die Erzberger- und Rathenau-Mörder als nationale Helden gefeiert und einer von ihnen mit einem hohen Staatsamt belohnt wurde.

Diese Folgen „formalrechtlichen“ Denkens sollten schrecken, und sie sollten für die heutigen Verantwortlichen eine Lehre sein.

Die Behandlung der Affäre Neuwied durch das Innenministerium läßt erkennen, daß man aus der Vergangenheit gar nichts gelernt hat.

Weil wir aber den Anfängen wehren wollen, werden wir diese Dinge immer wieder zur Sprache bringen, und zwar so lange, bis die Auffassung, wie sie der Herr Innenminister am 24. März 1953 so überzeugend vorgebracht hat, Allgemeingut geworden ist. Der Appell an die politischen Parteien durch den Herrn Innenminister, sich zu aktiven Vorkämpfern des demokratischen Gedankens im neuen Deutschland zu machen, hat bei uns, den Sozialdemokraten, Widerhall gefunden, und wir haben auch noch die Bitte in unserm Ohr, die der

Herr Innenminister am 4. Oktober 1951 ausgesprochen und am 24. März 1953 wiederholt hat, die Bitte nämlich, wir möchten die Arbeit der Landesregierung unterstützen, wenn wir draußen auf politische Zwischenfälle stoßen und Beobachtungen oder Feststellungen machen.

Die Straßenumbenennungen in Neuwied, die Ersetzung Rathenaus durch Bismarck und Erzbergers durch Blücher, war nach unserer Auffassung ein bedenklicher politischer Zwischenfall. In dieser unserer Auffassung fühlen wir uns bestärkt durch die Ausführungen vom 24. März 1953 des Herrn Innenministers, und wir warnen ernstlich davor, die Angelegenheit zu verniedlichen oder zu bagatellisieren, weil es sich bei den Akteuren um die Vertreter demokratischer Parteien handelt, die in diesem Hause die Regierung tragen. An der Tatsache, daß man eine Ehrung von der Brust der Toten heruntergerissen hat, ist nun leider nichts mehr zu ändern.

Und nun lassen Sie mich bitte zum Abschluß noch folgendes sagen. Matthias Erzberger von der Deutschen Zentrumspartei und Walter Rathenau von der Demokratischen Partei, die erst in Osthofen und dann in Neuwied entehrt wurden, waren doch die Konkursverwalter der Geschichte geworden, die mit den Namen Blücher, Scharnhorst, Moltke, Bismarck und Wilhelm II. verbunden war.

(Sehr gut! bei der SPD. - Unruhe und Protestrufe bei den Regierungsparteien.)

Hätten Erzberger und Rathenau ihren Weg der friedlichen Verständigung mit den andern Völkern und ihren Weg der demokratischen Gestaltung Deutschlands zu Ende gehen können, statt feige und meuchlings ermordet zu werden, dann hätten hunderttausend Frauen ihre Männer noch, dann hätten Millionen Väter und Mütter ihre Söhne und Töchter nicht verloren, dann hätten Millionen Söhne und Töchter ihre Väter behalten und dann wären weitere Millionen noch immer im Besitz ihrer Gesundheit und Arbeitsfähigkeit, dann hätten die Heimatvertriebenen und Flüchtlinge noch immer Haus und Hof und Heimat, und wieder andere Millionen würden noch immer im Besitz ihres mühsam erworbenen Eigentums und im Genuß eines ungetrübten Lebensfeierabends sein. Und wir schließlich brauchten uns weder hier noch in Bonn mit den Folgen zweier verlorener Kriege zu beschäftigen.

Auch von dieser Perspektive her wollen Sie bitte unsere Große Anfrage verstehen und beantworten.

(Bravo-Rufe und Beifall bei der SPD.)

Präsident Welters:

In Vertretung des erkrankten Innenministers erfolgt die Beantwortung der Großen Anfrage durch Herrn Ministerialdirektor Dr. Krauthausen.

Ministerialdirektor Dr. Krauthausen:

Die nachstehende Antwort, die ich den Damen und Herren vermitteln werde, hat die Billigung des Herrn Ministers gefunden. Der Herr Minister entschuldigt sich, daß er heute infolge seiner Erkrankung nicht hier sein kann.

Ich darf vorausschicken, daß bisher eine amtliche Erklärung des Innenministeriums zu der Änderung von Straßennamen in Neuwied nirgends abgegeben worden ist, und zwar weder durch den Herrn Minister noch durch das Ministerium.

Sodann halten wir es für erforderlich, die eben gehörte Darstellung des Sachverhaltes zu ergänzen und dabei auch auf einige Umstände hinzuweisen, die bisher noch nicht mit genügender Klarheit erwähnt worden sind.

(Ministeraldirektor Dr. Krauthausen)

Nach dem Bericht, der von Landrat Bruchhäuser in Neuwied als dem Leiter der zunächst zuständigen Aufsichtsbehörde erstattet wurde, sowie nach den eingeholten Auszügen aus dem Beschlußbuch des Stadtrates handelt es sich darum, daß drei Straßen und ein Platz, deren Namen 1947 geändert wurden, ihre früheren Namen, die sie vordem 40 Jahre und länger ununterbrochen geführt haben, wieder erhielten. Der Fraktionsführer der CDU erklärte nach dem Protokoll ausdrücklich, daß man bei vorzusehenden späteren Neubennungen von Straßen wieder auf die Namen Erzberger und Rathenau zurückkommen wolle. Weiter wurde durch den Sprecher der FDP-Fraktion erklärt, daß niemand daran denke, Namen wie Friedrich Ebert und Wilhelm Leuschner anzutasten.

Aus der Vorgeschichte der Straßenrückbenennung ist weiter interessant, daß nach einem Bericht des Bürgermeisters Schweizer vom 13. Januar 1954 - wie das oben auch schon angedeutet worden ist - die Stadtverwaltung Neuwied selbst einen Vermittlungsvorschlag eingebracht hatte, der nach den Worten des Bürgermeisters - ich zitiere ihn jetzt - „alle Teile, also auch die SPD, zufriedenstellen konnte“. Dieser Vorschlag der Verwaltung hatte dann in einer Sitzung des Finanzausschusses als vorbereitender Körperschaft, mit Ausnahme der Frage des Karl-Marx-Platzes, eine Mehrheit gefunden.

Der Fall Osthofen - der von meiner Vorrednerin herangezogen worden ist - lag wesentlich anders, und zwar insofern, als dort im März 1953 schlagartig vierzehn Straßen umbenannt wurden und als in die Umbenennung auch der Name Friedrich Ebert und die Namen von Widerstandskämpfern gegen die nationalsozialistische Gewaltherrschaft einbezogen waren. Nach den ganzen Umständen des Falles mußte die Umbenennung in Osthofen, bei der nicht einmal der Versuch gemacht wurde, die Ehre der demokratischen Persönlichkeiten zu respektieren, als politische Demonstration gewertet werden. Osthofen und Neuwied können deshalb nicht in einem Atemzug genannt werden.

(Abg. Böglér: Wenn sie noch einmal zur Macht kommen, werden sie es Ihnen zeigen!)

Aus diesem Grunde ist der Herr Minister in der 37. Landtagssitzung vom 24. März 1953 von dem Beschluß des Osthofener Gemeinderates auch entschieden abgerückt.

Bei der rechtlichen Beurteilung ist davon auszugehen, daß die Benennung der Gemeindestraßen heute eine Angelegenheit der Selbstverwaltung darstellt und daß sie der Selbstverantwortung unserer Gemeindevertretung überlassen ist. Die frühere Anschauung im ehemals preußischen Rechtsgebiet - und nur in diesem -, daß die Ortspolizeibehörde hierzu berufen sei, kann bei der institutionellen Garantierung des Selbstverwaltungsrechtes im Grundgesetz und in der Verfassung nicht mehr als richtig angesehen werden. Sie war zudem schon durch eine Verordnung vom 1. April 1939 ausdrücklich aufgehoben worden. Es wäre rechtlich und politisch unmöglich, die Entwicklung umzukehren und zu dieser früheren Stufe, daß die Polizeibehörde die Straßennamen in den Gemeinden festlegt, zurückzukehren.

Die Gemeinden können ihr Selbstverwaltungsrecht nur im Rahmen der Gesetze ausüben. Sie sind den für alle geltenden Gesetzen grundsätzlich ebenso unterworfen wie jeder Bürger. Unsere Landesverfassung bringt in Artikel 133, ebenso wie das Grundgesetz in Artikel 18, klar zum Ausdruck, daß niemand, weder eine natürliche noch eine juristische Person, das Recht hat und es wagen darf, die Grundlagen des Gemein-

schaftslebens zu untergraben oder die freiheitliche demokratische Grundordnung zu bekämpfen. Soweit dieser Tatbestand erfüllt ist, haben die Aufsichtsbehörden über die Gemeinden das Recht und die Pflicht, im Wege der Staatsaufsicht gegen die betreffende Gemeinde einzuschreiten und Beschlüsse dieser Art aufzuheben. Einer vorangehenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes über die Verwirkung von Grundrechten gemäß Artikel 18 bedarf es in einem solchen Falle nicht. Die Gemeinden können dagegen, wenn sie eine Verletzung ihres Selbstverwaltungsrechtes behaupten, nach voraufgegangener Beschwerde Anfechtungsklage bei den Verwaltungsgerichten erheben.

Auf Grund dieser Rechtslage war hiernach durch die Aufsichtsbehörden, insbesondere aber durch den Landrat in Neuwied als zuständiger Aufsichtsbehörde, zu prüfen, ob durch den Beschluß des Stadtrates in Neuwied die Gesetze verletzt werden. Die Aufsichtsbehörde hat das getan, aber keine Möglichkeit und keine Veranlassung gesehen, den Rückbenennungsbeschluß des Stadtrates zu beanstanden. Der Landrat hat dies in einer von ihm persönlich unterzeichneten Verfügung vom 23. Dezember 1953 an den Bürgermeister der Stadt Neuwied zum Ausdruck gebracht.

Artikel 133 unserer Landesverfassung und Artikel 18 des Grundgesetzes sind in dieser Verfügung nicht mit angezogen. Der Landrat hat es also offenbar gar nicht für möglich gehalten, daß durch den Beschluß des Stadtrates der Tatbestand dieser Bestimmungen - nämlich Bekämpfung unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung - berührt sein könnte. Dieser Auffassung wird man beitreten müssen. Nach den gesamten Umständen des Falles müßte eine solche Qualifikation unmöglich erscheinen. Der Stadtrat in Neuwied hat die Umbenennung auf eine kleine Zahl von Straßen beschränkt. Er hat die Straßen, die den Namen des Reichspräsidenten Friedrich Ebert und des Widerstandskämpfers Wilhelm Leuschner tragen, ausdrücklich von der Rückbenennung ausgeschlossen. Er hat bereits jetzt in Aussicht genommen, daß die Namen Erzberger und Rathenau für die Benennung weiterer Straßen wieder verwendet werden sollen.

Er hat endlich überzeugend dargelegt, daß er diese beschränkte Namensänderung nur deshalb vornahm, weil sich die neuen Straßennamen bei der Bevölkerung nicht entsprechend eingebürgert hatten und weil immer wieder die alten Namen gebraucht wurden. Schließlich konnte auch nicht übersehen werden, daß der Beschluß auf Antrag der Stadtratsfraktionen zweier Parteien gefaßt wurde, deren demokratische Einstellung in diesem Lande keines Beweises bedarf.

Der Beschluß des Stadtrates kann deshalb mit einem Wiederaufleben neofaschistischen Geistes in keiner Weise in Verbindung gebracht werden. Eine Beanstandung des Beschlusses über die Straßenrückbenennung durch die Aufsichtsbehörde hätte das Selbstverwaltungsrecht der Stadt verletzt. Der Landrat von Neuwied hat deshalb richtig gehandelt, als er von einer Beanstandung des Beschlusses absah.

Die Änderung von Straßennamen ist eine Maßnahme, bei der jede Gemeinde sich bewußt sein muß, daß sehr viel Taktgefühl erforderlich ist. Straßenbenennungen dienen zwar in erster Linie der praktischen Orientierung in der Gemeinde. Daneben sollte aber nie vergessen werden, was die Namen politischer Persönlichkeiten, die auf Straßenschildern stehen, dem ganzen Volk oder einer Gruppe des Volkes bedeuten. Echte Demokratie beruht auf Toleranz, sie muß auch die Gefühlsweite der Andersdenkenden achten.

(Abg. Diel: Sehr gut! - Anhaltende Heiterkeit bei der SPD. - Abg. Böglér: Merken Sie sich das! - Abg. Diel: Beginnen Sie damit, Herr Kollege Böglér! - Weitere Zurufe - Glocke des Präsidenten.)

Präsident Wolters:

Ich bitte um Ruhe!

Ministerialdirektor Dr. Krauthausen (fortfahrend):

Der Herr Minister hat es stets als seine Pflicht angesehen, die Aufsichtsbehörden und die Gemeinden auf diese Grundsätze hinzuweisen, und er wird dies auch in Zukunft tun.

(Bravo-Rufe und Beifall bei den Regierungsparteien.)

Präsident Wolters:

Ich stelle die Frage, ob eine Aussprache gewünscht wird.

(Abg. Dr. Boden und andere: Ja!)

Eine große Fraktion hat eine Aussprache beantragt, die Unterstützungsfrage braucht daher nicht gestellt zu werden.

Als erster hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Habighorst von der CDU.

Abg. Dr. Habighorst:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Namen meiner Freunde bitte ich Sie, mir einige Bemerkungen zu gestatten. Wir hatten gehofft, daß nach der Debatte des Falles Osthofen uns weitere ähnliche Debatten erspart bleiben würden.

(Abg. Bauer: Wir auch!)

Wir halten es auch im Interesse der kommunalen Selbstverwaltung für bedenklich, hier über dort gefaßte Beschlüsse zu debattieren. Ob die in Neuwied mit Mehrheit gefaßten Beschlüsse zur Änderung der Straßennamen opportun und unter Berücksichtigung aller notwendigen politischen Erwägungen erfolgt sind, will ich hier einer Untersuchung nicht unterziehen.

(Abg. Markscheffel: Das ist auch besser!)

Grundsätzlich gehören wir nicht zu den Bilderstürmern, die immer wieder glauben, auch auf diesem Gebiete ihre demokratische und nationale Gesinnung unter Beweis stellen zu müssen.

(Sehr gut! bei der FDP.)

Wie wir nach 1918 in dieser Frage sehr vorsichtig waren, so haben wir auch nach dem Zusammenbruch von 1945 immer wieder zur Besonnenheit gemahnt. Es ist dabei selbstverständlich, daß wir der Ausmerzungen der Namen der unglückseligen Gestalten des Naziregimes freudig unsere Zustimmung gegeben haben, wobei es vielleicht besser gewesen wäre, wenn mancher zerstörte Marktplatz und manche zerstörte Straße noch eine Zeitlang den Namen der Gewalttäter des vergangenen Regimes behalten hätte, um unser Volk immer wieder an die Ursachen des Niederganges und der Not zu erinnern.

(Abg. Hertel: Das ist zu kompliziert!)

Es ist für uns außer Zweifel, daß man in den Jahren nach 1945 bei der Umbenennung der Straßen in unseren Gemeinden zum Teil zu weit gegangen ist. Das Pendel, das in Bewegung geraten war, zeigte zunächst weite Ausschläge nach links. Es ist ein durchaus mensch-

lich verständlicher Vorgang, wenn es jetzt entsprechend weite Ausschläge nach der anderen Seite zeigt.

(Zurufe der SPD: Nach rechts! - Abg. Markscheffel: Der Gegensatz von links ist rechts! - Weitere Zurufe der SPD. - Glocke des Präsidenten.)

Wir hoffen, daß mit der weiteren Festigung unserer demokratischen Ordnung diese Pendelbewegungen sich wieder einer vernünftigen Norm nähern

(Abg. Markscheffel: Die Pendeltheorie ist gefährlich!)
und in unseren Gemeinden in dieser Frage wieder Ruhe und Besonnenheit Platz greifen, indem Beschlüsse gefaßt werden, die den besonderen Eigenarten der Gemeinwesen entsprechen.

Wir wünschen dabei nicht, daß der Blick in unserer Geschichte zu eng und ungerecht ist. Wir wünschen dabei nicht, daß man die Vergangenheit nun restlos negiert. Wir wünschen, daß alle Namen von Persönlichkeiten in unserer Geschichte, die menschliche Größe, Aufopferung für die Gesamtheit und den Willen zur Freiheit gezeigt haben, auch in den Straßennamen unserer Städte und Gemeinden ein dauerndes Andenken finden und es auch wachgehalten wird.

Wir bedauern es, daß im vorliegenden Falle durch Presse und Propaganda in unserem Vaterland wie auch im Ausland ein durchaus falsches Bild erweckt worden ist. Wir glauben nicht, daß der Beschluß in Neuwied als neofaschistisch zu werten ist. Wir dürfen nie vergessen, daß eine Nation nicht nur von ihrer Gegenwart lebt, sie lebt auch von ihrer Vergangenheit.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Präsident Wolters:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lotz von der FDP.

Abg. Lotz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist bedauerlich, daß es nicht möglich ist, die Akten zu vervielfältigen und sie Ihnen allen zur Verfügung zu stellen. Sie würden dann erkennen, daß die Anfrage der SPD eigentlich etwas problematisch ist. Hat doch ein Teil der SPD-Stadtratsmitglieder Straßenumbenennungen mit beschlossen.

Ich darf Ihnen kurz den Tatbestand noch einmal ins Gedächtnis zurückrufen. Am 6. Juni 1947 wurde seitens der Fraktion der SPD beantragt, folgende Umbenennungen durchzuführen: Bismarckplatz in Stadtpark, Bismarckstraße in Walter-Rathenau-Straße, Blücherstraße in Matthias-Erzberger-Straße, Goebenstraße in Friedrich-Ebert-Straße, die Moltkestraße in Wilhelm-Leuschner-Straße, Moltkeplatz in Karl-Marx-Platz, Roonstraße in Rudolf-Breitscheid-Straße, Scharnhorststraße in Ernst-Thälmann-Straße, Tannenbergsstraße in Ferdinand-Freiligrath-Straße, Engerser Straße in August-Bebel-Straße, Fürst-Alexander-Schule in Pestalozzischule.

Und nun kommt das Absonderliche, daß zu der damaligen Zeit - 1947 - dem SPD-Bürgermeister Wilhelm Schweizer dies selbst etwas zu weit ging und er diesen Beschluß nicht so durchführte, wie er damals von einer Mehrheit - die, wie hier mit Recht gesagt wurde, nicht aus einer Stimme bestand, es waren damals 14 SPD- und KPD-Angehörige, die den neuen bürgerlichen Parteien gegenüberstanden - gefaßt wurde; ein Verhalten des Bürgermeisters, zu dem er nach den damaligen Vorschriften als Ortspolizeiverwalter das Recht zu haben glaubte.

(L07)

Er hat den Beschluß lediglich zum Teil verwirklicht. So hat er die Ernst-Thälmann-Straße weggelassen und einige andere Dinge.

(Abg. Wilms: Aha! - Abg. Völker: Wieso Aha? - Abg. Markscheffel: Wieso? - Abg. Böglar: Das ist Herrn Wilms' Steckenpferd!)

Jetzt möchte ich Sie einmal bitten, nicht das Politische bei diesen Dingen zu sehen, sondern das Verwaltungstechnische. Wenn Sie einmal Gelegenheit haben, einen Erlaß - ich möchte das nicht diffamierend meinen, sondern Ihnen nur zur Erklärung sagen - des damaligen Innenministers Steffan vom 3. März 1948 zu lesen, dann werden Sie feststellen, daß er einen anderen Erlaß vom 26. Januar zum Teil aufheben mußte, weil er nicht den gesetzlichen Grundlagen entsprach. Er hatte die Selbstverwaltung ausgeschaltet. Ich bin erfreut festzustellen, daß er in seinem Erlaß das wieder nachgeholt und damit der Selbstverwaltung wieder Spielraum gegeben hat. In dem Erlaß ist aber gesagt - das ist wesentlich -: „Althergebrachte Namen wie Viehmarkt, Rheinanlagen und solche historischen Ursprungs sind von der Umbenennung auszunehmen, im übrigen möge der Zustand von vor 1933 angestrebt werden, so daß sich die Umbenennung von Straßen und Plätzen frei von jeglicher Neuerungssucht nur auf wenige Einzelfälle beschränken dürfte.“

Meine Damen und Herren! Diesen Worten müßte man und kann man vorbehaltlos zustimmen. Wir wollen auch in keine Diskussion eintreten über die Namen der Männer, die nun 1947 mit Straßennamen bedacht worden sind. Ich glaube, da sind wir in vielen Fällen - abgesehen von Ernst Thälmann und vielleicht noch anderen - alle einig. Sie dürfen auch nicht vergessen - ich bedauere eigentlich, daß das Frau Kollegin Seppi nicht so herausgestellt hat -, daß in Neuwied die Namen sich einfach nicht eingebürgert haben. Das wird Ihnen vielleicht der Herr Kollege Hachenberg bestätigen.

Nun, ist seitens des SPD-Bürgermeisters Wilhelm Schweizer eine neue Vorlage gemacht worden, also nicht von Seiten der Fraktion der CDU und der FDP. Diese Vorlage gliederte sich in zwei Teile. Der erste Teil bestand daraus, den Beschluß des Stadtrates vom 6. Juni 1947 hinsichtlich folgender Umbenennungen aufzuheben:

Roonstraße in Rudolf-Breitscheid-Straße,
Scharnhorststraße in Ernst-Thälmann-Straße,
Tannenbergsstraße in Ferdinand-Freiligrath-Straße,
und die Umbenennung der Engerser Straße in August-Bebel-Straße.

Hier haben doch die Vertreter der SPD im Stadtrat zugestimmt. Sie haben also auch zugestimmt, daß man Umbenennungen von Straßen vorgenommen hat. Ich verstehe nicht ganz, wieso Sie hier eine Anfrage auf Umbenennung stellen können und dabei verschweigen, daß Ihre Vertreter im Stadtrat Neuwied bei diesem ersten Teil mitgewirkt haben. Sie haben allerdings nicht mehr mitgewirkt bei dem zweiten Teil,

(Abg. Kuhn: Der ist der wichtigere!)

- Nein, der ist nicht der wichtigere. Im zweiten Teil sind nach dem Verwaltungsvorschlag noch zwei Umbenennungen erfolgt, denen Sie auf jeden Fall zugestimmt hätten.

Meine Damen und Herren! Ich halte es in diesem Falle aber wirklich für nötig - mit Genehmigung des Herrn Präsidenten -, die Rede des Fraktionsvorsitzenden der FDP im Neuwieder Stadtrat zu verlesen. Wenn man diesen Reden zugehört hat - die SPD-Fraktion war während dieser Zeit noch im Saale -, dann kann

man schwerlich seine Anfrage so begründen und stellen, wie es die SPD getan hat.

(Abg. Beckenbach: Nicht nach den Worten, sondern nach den Taten muß man urteilen!)

- Ich möchte nicht an die Dinge von 1947, die im Protokoll enthalten sind, anknüpfen, sonst müßte ich Ihnen die Taten vorhalten, die Sie zusammen mit anderen getan haben.

Die Ausführungen lauten folgendermaßen:

„Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren! Um von vornherein Mißverständnisse und Mißdeutungen hier im Plenum und bei den heute erfreulicherweise so zahlreich erschienenen Zuhörern auszuschließen, möchte ich Ihnen im Namen meiner Fraktionsfreunde folgendes sagen:

Mit den von uns beantragten Straßenum- bzw. -rückbenennungen ist weder eine Art von Bilderstürmerei noch eine politische Demonstration beabsichtigt. Das geht schon daraus hervor, daß wir die hier vorliegenden Anträge erst nach sehr reiflicher Überlegung und nach Klärung der Rechts- und Sachlage gestellt haben, obwohl uns weite Kreise der Neuwieder Bürgerschaft schon lange gedrängt haben, diese notwendigen Korrekturen durchzuführen. Daß wir auch keinen zweiten Fall „Osthofen“ schaffen wollen, ergibt sich daraus, daß wir bei diesen Überlegungen die Namen von Persönlichkeiten wie Friedrich Ebert, Wilhelm Leuschner und Geschwister Scholl, Namen, die auch für uns etwas bedeuten, nicht angetastet wissen wollen.

Auf der anderen Seite muß aber ganz klar herausgestellt werden, daß die damals von einer SPD- und KPD-Mehrheit hier im Neuwieder Stadtrat durchgeführten Neubenennungen von Straßen usw. ganz zweifellos eine politische Demonstration waren und einen Affront gegen die damals in der Minderheit befindliche bürgerliche Seite des Stadtrates darstellten. Oder war es etwa keine politische Demonstration, als man uns damals einen August Bebel, einen Rudolf Breitscheid und sogar einen Ernst Thälmann zumutete? Jedenfalls hat die Bürgerschaft hier in Neuwied diese politische Aktion nicht verstanden. Die neu beschlossenen Straßennamen sind in das Gedanken- und Sprachgut der Bevölkerung nicht eingegangen und man hat immer wieder die fraglichen Straßen mit ihren früheren Namen genannt.

Daß deshalb hier früher oder später, wenn sich das politische Kräfteverhältnis im Stadtrat einmal änderte, die notwendigen Korrekturen kommen mußten, darüber hätte man sich schon längst im klaren sein sollen.

Nun hat Herr Kollege Collet bei der Beratung im Haupt- bzw. Finanzausschuß daran Anstoß genommen, daß wir - die CDU und FDP - es wagten, an Stelle von geschichtlichen Persönlichkeiten wie z. B. Karl Marx, wieder die Namen von Generälen in unser Straßenbild zu bringen. Dabei hat er auch Bismarck in die Gruppe der Generäle eingestuft. Es dürfte sich auch bei Ihnen, Herr Collet, und bei Ihren Freunden herumgesprochen haben, daß Bismarck ein Staatsmann von Format war, um den uns andere Völker beneidet haben und auch heute noch beneiden.

Und was nun die Generäle Scharnhorst und Blücher angeht, darf ich Ihnen folgendes sagen: Scharnhorst war immerhin ein Mann, der seine erzieherische und staatsmännische Aufgabe darin gesehen hat, den Offizier und das Volk, das ja die Soldaten

(Lotz)

stellte, zum politischen Mitdenken anzuregen. Beide, Scharnhorst und Blücher, waren Männer, die mit dazu beigetragen haben, den bedeutendsten Zeitabschnitt der preußisch-deutschen Geschichte zu prägen, und es bestand wahrhaftig kein Anlaß, die Namen dieser Männer aus unserem Straßenbild zu entfernen. Das ist der Grund, weshalb wir mit unseren Anträgen eine Rehabilitierung dieser Männer vornehmen wollen. Wenn nun seitens des linken Teiles dieses Hauses Neigung dazu bestehen sollte, nochmals, wie das in der Finanzausschußsitzung geschehen ist, die angeblichen Verdienste von Karl Marx herauszustellen, behalte ich mir vor, über den gemeinsamen Ahnherrn von SPD und KPD noch etwas zu sagen."

Meine Damen und Herren! Damit dürfte klargestellt sein, was beabsichtigt ist.

Noch ein kurzes Wort an Frau Kollegin Seppi. Sie haben Blücher als Anfang der Namen, die Sie dann mit Adolf Hitler fortsetzen, genannt. Ich glaube, Sie haben damit doch eigentlich das Falsche getan. Wenn ich in der Schule damals gerade dagewesen bin, habe ich gehört, daß Napoleon bis nach Rußland gezogen ist. Er hatte also etwas Ähnlichkeit mit unserem Adolf Hitler. Wenn Sie Blücher damit in eine Reihe stellen wollen - - -

(Lebhafte Unruhe und Zwischenrufe bei der SPD.)

- Das macht mir gar nichts. Wir wollen nicht auf die politische Geschäftemacherei bei Ihnen im Augenblick eingehen.

(Abg. Kuraner: Herr Präsident, das geht aber etwas weit! - Abg. Markscheffel: Herr Lotz weiß nicht, was er sagt!)

Die Reden der Fraktionsvorsitzenden der CDU und FDP besagen ganz klar und sachlich, was hier gewollt war, und daß keine politische Demonstration - wie man das jetzt versucht hinzustellen - beabsichtigt war, sondern lediglich eine Wiederherstellung der Namen, die in der Bevölkerung immer gang und gäbe waren.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Präsident Wolters:

Das Wort hat der Herr Ministerpräsident Altmeier.

Ministerpräsident Altmeier:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte aus zwei Gründen in der Debatte zu der Großen Anfrage ein Wort sagen; einmal, weil der Herr Minister Dr. Zimmer durch Krankheit heute hier abwesend ist.

Es ist oben von Frau Kollegin Seppi gesagt worden: „Im Innenministerium hätte man nichts gelernt“. Das Innenministerium wird geleitet durch Herrn Innenminister Dr. Zimmer. Ich glaube, Sie haben nach seiner politischen Vergangenheit und auch nach seiner Tätigkeit in der Regierung kein Recht, in dieser Weise seine Tätigkeit einer Kritik zu unterziehen. Herr Dr. Zimmer hat durch die Tatsache, daß er von 1933 bis 1945 durch die Machthaber des Nationalsozialismus aus seinem Beruf herausgeworfen und politisch diffamiert worden war, den Beweis erbracht, daß er auch in diesen Jahren als demokratischer Mann bereit war, nicht nur für die Demokratie zu reden, sondern auch Opfer zu bringen.

(Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien. -

Abg. Völker: Das ist nicht angezweifelt worden!)

Aus diesem Grunde muß ich die Bemerkung von dem „Nichts-gelernt-haben im Innenministerium“ ganz entschieden zurückweisen.

(Erneuter Beifall bei den Regierungsparteien.)

Der zweite Grund, weshalb ich mich zum Wort gemeldet habe, ist ein technischer, geht aber auch wieder in das Politische hinein. Es heißt in der Großen Anfrage, sie sei veranlaßt durch die Verlautbarung des Innenministeriums.

Nun haben Sie aber soeben durch die verlesene Erklärung des Ministers gehört, daß das Innenministerium überhaupt keine Verlautbarung herausgegeben hat, so daß damit auch die Grundlage für die Große Anfrage entfällt. Frau Abgeordnete Seppi hat gesagt, es sei kein Dementi erfolgt.

Meine Damen und Herren! Wenn wir alles dementieren sollen, was Tag für Tag auf diese oder jene Weise gesagt oder als angeblich aus dem Schoße der Landesregierung stammend berichtet wird, dann müssen wir eigentlich jeden Tag dementieren.

(Abg. Dr. Asholt: In gewissen Fällen empfiehlt es sich aber!)

Es steht einwandfrei fest, daß derjenige, der diese fragliche Notiz in der Mainzer Allgemeinen Zeitung nach unserer Auffassung veranlaßt hat, durch seine telefonische Anfrage bei einem Beamten des Innenministeriums in keiner Weise das Recht erhalten hat, von einer Erklärung des Innenministeriums zu sprechen, weil im Gegenteil ausdrücklich erklärt worden ist, daß man eine solche nicht abzugeben beabsichtige. Insofern ist also, da keine Erklärung des Innenministeriums abgegeben wurde, auch keine Berechtigung vorhanden, etwas kritisch zu beleuchten, was überhaupt nicht gesagt worden ist.

Nach meiner Auffassung hat der Verlauf der Debatte gezeigt, daß man - auch wir in Deutschland - nicht zu den Bilderstürmern übergehen sollten, von denen eben schon gesprochen worden ist; nicht zu denen von 1947 und auch nicht von 1953. Ich glaube, wir sollten in dieser Frage etwas von den anderen draußen in der Welt lernen.

(Sehr richtig! bei den Regierungsparteien.)

Niemand zweifelt an den demokratischen Auffassungen von Recht und Freiheit eines Franzosen etwa deshalb, weil auch heute noch in der Stadt Paris die Denkmäler des Königs Ludwig, den man in der Französischen Revolution hingerichtet hat, stehen.

(Abg. Claus: Und wo man noch die Trikolore von damals hat!)

Kein Mensch nimmt deshalb an, daß das französische Volk weniger demokratische Auffassungen von der Freiheit usw. hat. Unser Volk selbst hat ja - das haben wir erlebt, was die Namen Hitler, Göring und die anderen „Koryphäen des Dritten Reiches“ betrifft - nach 1945 ohne Beschlüsse der Parlamente, die damals durch die Besatzungsvorschriften nicht gefaßt werden konnten, dafür gesorgt, daß diese Namen ganz von selbst wieder verschwunden sind.

(Abg. Fickeisen: Sie tauchen aber wieder auf!)

Wir sollten doch nicht aus einem einzelnen Vorfall gleich die demokratische Gesinnung des anderen anzweifeln oder sie ihm gar absprechen.

(Sehr richtig! bei den Regierungsparteien.)

Ich habe, aus dem Weltkrieg von 1918 zurückgekehrt, in meiner politischen Jugend die Kämpfe, die damals um Freiheit, Demokratie und Republik entbrannt waren, miterlebt. Sie wurden genährt durch den unglückseligen Versailler Vertrag und die Kämpfe um die Reparationen. Ich weiß auch um die Angriffe, die gegenüber Männern wie Rathenau und Erzberger geführt wurden und schließlich dazu führten, daß man diese verdienten Männer in feiger Weise gemordet hat.

(Ministerpräsident Altmeier)

Ich glaube, ich bin über jeden Zweifel darüber erhaben, je irgendwie zugeben zu wollen, daß das Andenken dieser Männer, die für Deutschland gestorben sind, geschändet wird;

(Beifall im Hause.)

auch nicht die Leistungen dieser Männer, die durch den Haß, den die nationalistischen Kreise damals entfachten, das größte Opfer für den Bestand der deutschen Demokratie gebracht haben,

Wenn ich das auf der einen Seite sage, dann sollten wir doch andererseits auch nicht dramatisieren, wo dies wahrlich nicht am Platze ist. Wir haben dazu nach der politischen Entwicklung in Deutschland, vor allem nach dem politischen Bekenntnis vom 6. September - ich spreche jetzt nicht von den Parteien, sondern von der Ablehnung des deutschen Volkes gegenüber allen radikalen und nationalistischen Gruppen - keine Veranlassung.

Es ist eben von dem Recht der Selbstverwaltung gesprochen worden. Oft genug wird der Staat angegriffen, weil er angeblich in die Selbstverwaltung eingegriffen hätte. Dann haben wir uns gegen solche Vorwürfe zu wehren. Deshalb frage ich: „Ist es richtig, daß der Beschluß einer Selbstverwaltungskörperschaft, in diesem Falle der Stadtverordnetenversammlung von Neuwied, der uns meinetwegen nicht gefällt, vor das Forum des Landtages gebracht wird? Wo kämen wir hin, meine Damen und Herren, wenn wir jeden Beschluß irgendeiner Gemeindeversammlung oder einer Stadtverordnetenversammlung, der uns nicht gefällt, hier im Landtag debattieren wollten.

(Beifall bei den Regierungsparteien. - Widerspruch bei der SPD. - Abg. Markscheffel: Sie verteidigen eine schlechte Sache! - Zuruf bei der SPD: Auf die politische Bedeutung kommt es an!)

- Ich verteidige, Herr Abgeordneter Markscheffel, ein Prinzip. Man soll dieses Prinzip aufrechterhalten. Ich bin als Demokrat auch dann verpflichtet, Achtung vor dem anderen zu haben, wenn er einmal eine Auffassung hat, die ich in keiner Weise mit ihm teile.

(Erneuter Widerspruch bei der SPD. - Abg. Hütter: An dem Prinzip sind wir schon einmal zugrunde gegangen!)

Ich darf deshalb abschließend eine zweifache Bitte aussprechen. Es wäre so leicht gewesen, wenn auf Grund der Zeitungsnotiz der Vorsitzende der Landtagsfraktion der SPD - Herr Abgeordneter Hertel schreibt mir oft Briefe, ich glaube, wir haben uns dann immer gut verständigt - bei dem Herrn Innenminister schriftlich angefragt hätte, wie er zu dem stehe, was da in einer sehr dunklen Verlautbarung in der Presse behauptet worden sei? Der Herr Innenminister hätte Ihnen dann sicherlich eine Antwort erteilt, die die Sache geklärt haben würde.

Die zweite Bitte, die ich aussprechen möchte, ist die - sie betrifft alle draußen im Lande -, bei allen derartigen kommunalen Beschlüssen immer Achtung und Ehrfurcht zu haben vor der Vergangenheit, sie zu verbinden mit echter Toleranz und auch mit Dank und Anerkennung an jene demokratischen Männer, die in Deutschlands schwerster Zeit für die Zukunft unseres Volkes gearbeitet haben.

(Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien.)

Präsident Wolters:

Meine Damen und Herren! Ehe ich dem nächsten Redner das Wort erteile, muß ich noch etwas zurückweisen. Ich habe nicht gehört, daß der Herr Abgeord-

nete Lotz gegenüber der SPD gesagt hat: „politische Geschäftemacherei der SPD“. Das verstößt zweifellos gegen die Würde des Hauses; ich muß das zurückweisen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmidt von der Fraktion der SPD.

Abg. Schmidt:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte gleich bei der letzten Bitte des Herrn Ministerpräsidenten beginnen.

Den Herrn Innenminister habe ich persönlich in einem Gespräch hier im Hause auf die erschienene Stellungnahme des Innenministeriums in der Mainzer Zeitung aufmerksam gemacht und ihn dabei gebeten, von sich aus zu veranlassen, daß das Innenministerium bekanntgeben möge, daß die im Namen des Ministeriums im Mainzer Anzeiger veröffentlichte Erklärung nicht als Meinung des Innenministeriums zu gelten habe.

Wir haben dann unsererseits eine ganze Woche gewartet, ob der Innenminister auf Grund meines Hinweises Gelegenheit nehmen würde, die Angelegenheit in dem von uns angeregten Sinne zu bereinigen. Erst als seitens des Innenministeriums keine Stellungnahme erfolgte, haben wir uns veranlaßt gesehen, die Große Anfrage hier einzubringen.

(Abg. Kuhn: Hört, hört!)

Ich muß also den fraglichen Vorwurf, Herr Ministerpräsident, der in Ihrer Stellungnahme enthalten war, aus diesem Grunde zurückweisen.

Zweitens möchte ich dem Herrn Kollegen Lotz einmal sagen: es gibt Menschen, die heute auf der politischen Ebene tätig sind, die würden weniger Geschichte machen, wenn sie mehr Geschichte kennen.

(Beifall bei der SPD. - Abg. Lotz: Geschichte gibt es aus mancherlei Gründen, Herr Kollege Schmidt!)

Denn darüber, daß man mindestens über diese Angelegenheit und die verschiedenen Persönlichkeiten, die auf der politischen Ebene aufgetaucht sind, streiten kann und sie verschieden bewertet, dürfte es bei der politischen Aufspaltung, die zur Geschichte des deutschen Volkes gehört, eigentlich keine Meinungsverschiedenheit in diesem Hause geben.

(Abg. Lotz: Aber nicht bei den Befreiungskriegen!)

Diese politische Aufspaltung haben nicht wir Sozialdemokraten, sondern diejenigen Kräfte zu verantworten, die früher die deutsche Geschichte getragen haben.

Wenn der Herr Kollege Lotz sagt, wir sollten uns einmal die Leute betrachten, mit denen wir 1947 in Neuwied zusammengewirkt hätten, dann darf ich auch einmal eine Erinnerung an die FDP geben. Auch Sie sind in diesen Jahren der Zwangslage ausgesetzt gewesen, mit den Kommunisten dieses Landes politisch zusammenarbeiten zu müssen.

(Sehr gut! bei der SPD.)

Der jetzige Bundesjustizminister, der damalige Abgeordnete dieses Landtages, hat mit dem Kommunisten Feller zusammen auf einer Regierungsbank gesessen. Sie sollten es sich endlich abgewöhnen, so zu tun, als ob das eine einseitige Erscheinung gewesen wäre.

(Sehr gut! bei der SPD.)

Damals waren Sie genau so in eine Zwangslage versetzt wie auch die sozialdemokratische Fraktion.

(Abg. Claus: Es fragt sich nur, warum - - -)

(Schmidt)

Aber das brauchen Sie, Herr Kollege Lotz, heute ja auch nicht mehr zu wissen.

(Abg. Bögler: Wir haben den Feller entfernt und nicht die FDP! - Unruhe. - Abg. Claus: Es fragt sich nur, was bei der Zusammensetzung herauskam! - Anhaltende Unruhe. - Glocke des Präsidenten.)

- Herr Kollege, die Frage haben sich die Sozialdemokraten im Jahre 1948 gestellt und deshalb die damalige Regierungsumbildung angeregt.

Meine Damen und Herren! Wir Sozialdemokraten sind keine Bilderstürmer. Die ganze Angelegenheit wäre so zu behandeln gewesen, wie es der Herr Ministerpräsident gewünscht hat, wenn man die von uns vorgebrachte Anregung beachtet hätte. Sie wäre auch heute noch so zu behandeln, wenn nicht mit diesen Dingen immer politische Grundsatzfragen in Deutschland angerührt würden. Leider sind wir nicht in dem Zustand einer wirklich gefestigten demokratischen Grundhaltung unseres Volkes.

Wenn wir einmal den Tag verzeichnen können, an dem wir frei von allen Sorgen über den demokratischen Bestand des deutschen Volkes sein werden, dann werden gewisse Großzügigkeiten auf allen Ebenen auch eingeräumt werden können.

(Abg. Wilms: Das erleben wir nicht!)

Solange aber diese Sorge nicht behoben ist, muß man sich die Akteure solcher Dinge besehen. Herr Kollege Lotz, es war für uns außerordentlich interessant, zu wissen, daß gerade der Fraktionsführer der FDP in Neuwied, der die Generalsnamen so sehr liebt, während des Krieges, als er vor den Generälen hätte strammstehen können - es vorgezogen hat, den Krieg in einem guten Bunker in Neuwied zu verbringen.

(Hört, hört! bei der SPD.)

Wer es selber so mit den Generälen gehalten hat in seinem zivilen Leben, der soll auch im politischen Leben weniger Ehrfurcht vor den Generälen aufbringen.

(Abg. Wilms: Das ist Ansichtssache!)

Ich überlasse im übrigen der Fraktion der Mitte dieses Hauses, sich die Grundsatzfreudigkeit ihres Neuwieder Fraktionsführers selber anzusehen. Jedenfalls sind wir tief betrübt darüber, feststellen zu müssen, daß in den heutigen Erklärungen des Innenministeriums und des Herrn Ministerpräsidenten leider nicht jene Grundsatzbehauptung und grundsätzliche demokratische Stellungnahme wiederholt wurde, die uns seinerzeit in dem Falle Osthofen so beglückt haben.

Wir wären froh, wenn sich - frei von taktischen Vorgängen in einzelnen Untergruppen der politischen Parteien - Landesregierung und Landtag wenigstens darüber einig wären, daß die Männer, die für die Demokratie geblutet haben, mindestens die gleiche Achtung verdienen wie die, die die Demokratie gehaßt haben.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Wolfers:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hachenberg von der CDU.

Abg. Hachenberg:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aus den Worten meines sehr verehrten Vorredners, des Herrn Abgeordneten Schmidt, hat die Sorge um die Demokratie herausgeklungen. Diese Sorge wäre nicht so groß gewesen, wenn unsere Tageszeitungen den einen

Satz aus der Erklärung des Fraktionsführers der CDU aus der damaligen Stadtratssitzung gebracht hätten, in dem es ausdrücklich heißt: Die Namen Erzberger und Walther Rathenau sollen nicht aus unserer Stadt verschwinden. Wir wollen sie aber nicht im Wege der Straßenumbenennung, sondern im Wege der Straßenneubenennung verewigen. - Diesem Standpunkt habe ich zustimmen müssen.

Nun gestatten Sie mir, ganz kurz auf die Ausführungen meiner von mir so sehr verehrten Kollegin Frau Seppi zurückzukommen. Frau Seppi, Sie haben gesagt, daß die Umbenennung der Straßen auf einen Karnevalsscherz zurückzuführen sei. Ich glaube, daß diese Umbenennung schon sehr lange im Schoße der verantwortlichen Männer ruhte, daß sie aber immer aus politischer Verantwortung zurückgestellt worden war.

Nun haben Sie gesagt: Die Strategen im Neuwieder Stadtparlament. - Ich gehöre nicht zu dem Stadtparlament. Ich will mich aber doch bemühen, mich etwas in strategischen Gedanken auszudrücken. Wenn es mir schlecht gelingt, dann bitte ich Sie, es mir nicht übel zu nehmen, ich habe es im ersten Weltkrieg nur bis zum Unteroffizier gebracht.

(Heiterkeit im Hause.)

Die Debatte über die Straßenumbenennung in der Stadt Neuwied kommt zu spät, meine Damen und Herren. Die Fronten in Neuwied, wie sie am 15. Dezember vorigen Jahres geschaffen wurden, haben sich längst aufgelöst, dann neu formiert und sind neu angetreten; jetzt spreche ich mal „strategisch“. Inzwischen haben sich Fronten unter der Führung des Herrn Bürgermeisters Wilhelm Schweizer - und zwar FDP, CDU und SPD - gebildet zum Abwehrkampf gegen die Front bzw. die Forderungen des Landrates des Kreises Neuwied, Herrn Wilhelm Bruchhäuser.

(Hört, hört! bei der CDU.)

Denken Sie nun nicht, wir wären in Neuwied im Wilhelmischen Zeitalter steckengeblieben. Das ist durchaus nicht der Fall.

(Unruhe im Hause.)

Es sind „Wilhelms“ neuer Prägung und echte Demokraten. Aber es ist nun doch so, daß man die Rückbenennung der fraglichen Straßen aus der Mentalität der Neuwieder Bevölkerung heraus beurteilen muß.

Die Stadt Neuwied besteht aus zwei Teilen, dem alten Stadtteil und dem ehemaligen Dorf Heddesdorf. Beide Teile sind ängstlich darauf bedacht, ihren Besitzstand an Namen usw. zu wahren. Den Herren Oberbürgermeistern in diesem Hohen Hause sind vielleicht ähnliche Fälle bekannt. Hier liegen die ganz großen Schwierigkeiten. Beide Teile der Stadt möchten ihren Besitzstand wahren; jedoch ist von einer Reaktion da absolut keine Rede. Das ist ein Extravölkchen in Neuwied, meine Damen und Herren. Bitte, nennen Sie mir die Stadt am Rhein, wo es von seiten des Nationalsozialismus notwendig wurde, zweimal eine Straße „Adolf-Hitler-Straße“ zu benennen. Sie hatten in Neuwied die schönste und größte Straße Adolf-Hitler-Straße genannt, aber die Bevölkerung sagte: nein, wir sagen Engerser Landstraße. Wir tun es nicht! - Darauf mußten die Nationalsozialisten eine weniger wichtige Straße entsprechend benennen. Es ist also schon so, daß wir nicht von einer Reaktion bei uns in Neuwied zu sprechen brauchen. Wir haben es nicht nötig, und wir können auch nicht davon sprechen.

Ich möchte bitten, mir noch zu gestatten, zwei Tatsachen zu erwähnen, die mit herangezogen werden müssen, um den Standpunkt der Sozialdemokratischen

(Hachenberg)

Partei in der Neu- oder Rückbenennung der Straßen in Neuwied zu überprüfen. Voranstellen möchte ich das Sprichwort: Wenn zwei das gleiche tun, ist's lange nicht dasselbe. -

Meine Damen und Herren! Der Stadt Neuwied gegenüber liegt der Ort Weißenthurm. Mitten in Weißenthurm steht ein Denkmal des französischen Generals Hoche auf einem kleinen Hügel. Von dieser Stelle aus hat der General im Jahre 1797 Neuwied beschossen und dann den Rhein überquert. Das Denkmal hat beide Weltkriege überstanden. Es wird zur Zeit von einem Beauftragten der französischen Regierung betreut und mit einer kleinen Anlage versehen.

Im Westerwald, an der Straße Frankfurt-Köln, etwa 1½ km vor Höchstenbach, steht das Denkmal des französischen Generals Marceau. Auch dieses Denkmal hatte den ersten Weltkrieg gut überstanden. Ein wildgewordener Nationalsozialist hat es dann drei Tage vor dem Zusammenbruch noch schnell in die Luft gesprengt. Die französische Regierung hat die deutsche Regierung aufgefordert, das Denkmal in der alten Form wieder aufzustellen. Dies ist auch geschehen. Wollen wir das nicht als Vergleich heranziehen? Ich glaube, daß wir uns in der Hinsicht - wenn wir einen verdienten General in einem Straßennamen verewigt haben - in einer sehr guten Gesellschaft befinden.

Ich habe der großen französischen Nation nie einen Vorwurf daraus gemacht, daß sie die deutschen Behörden aufgefordert hat, die Denkmale ihrer Generale wieder zu erneuern bzw. zu pflegen; im Gegenteil, ich habe Respekt vor ihr gehabt, daß sie ihre alten Soldaten, die ein Jahrhundert oder sogar 150 Jahre vorher dort gewirkt haben - die sicher auch nicht immer in angenehmer Erinnerung bei der Bevölkerung waren - in dieser Form ehrt. Ich darf bitten, daß die Herren von der Sozialdemokratischen Partei, die Frage der Umbenennung unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte einmal überprüfen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Präsident Wolters:

Als nächster Redner hat der Herr Abgeordnete Lotz von der FDP noch einmal das Wort.

Abg. Lotz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will Sie nicht mehr lange aufhalten, sondern nur eine Retourkutsche des Herrn Kollegen Schmidt zurückweisen, weil er die FDP mit einigen KPD-Leuten zusammen genannt hat. Es ist doch etwas anderes, ob man zusammen arbeiten und vielleicht auch in dem einen oder anderen Falle zusammen stimmen muß. Das kommt ja bei uns auch schon mal vor. Ich stelle Ihnen die Unterlagen, wenn Sie sie brauchen, gerne zur Verfügung.

Ich habe einen Brief des SPD-Bürgermeisters Wilhelm Schweizer, in dem steht:

„In der Sitzung der Stadtverordneten vom 6. Juni 1947 wurde seitens der Fraktion der SPD beantragt, folgende Umbenennungen durchzuführen.“ - Ich hätte Verständnis dafür, wenn die KPD-Leute in der Sitzung ihre Wünsche auf Umbenennung selbst eingebracht hätten. Hier ist von einem SPD-Mann bescheinigt, daß die SPD-Fraktion die Namen alter KPD-Leute als Straßennamen gewünscht hat. Und nur deshalb habe ich sie, Herr Kollege Beckenbach, zusammen

in Verbindung gebracht; denn ich muß doch annehmen, wenn die SPD Wünsche der KPD vorbringt, daß das etwas anderes ist, als wenn man einmal zusammen arbeiten und zusammen stimmen muß.

(Widerspruch und Unruhe bei der SPD. - Abg. Völker: Es ist schwer, so etwas zu verteidigen; dafür haben wir Verständnis!)

Präsident Wolters:

Das Wort hat der Herr Abgordnete Hertel von der SPD.

Abg. Hertel:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will mich nicht mit den Einzelheiten dieses Streites befassen, sondern darauf hinweisen, daß wir die gemeinsame Verantwortung haben und gemeinsam verpflichtet sind, ein neues politisches Wollen und Denken zum Ausdruck zu bringen.

(Sehr gut! im Hause.)

Ich erinnere mich lebhaft an eine vor einigen Tagen durchgeführte Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses, in der die Aufgaben des Instituts für Europäische Geschichte im einzelnen beleuchtet wurden. Eine Aufgabe dieses Instituts - das mit erheblichen Mitteln auch vom Land finanziert werden soll - besteht darin, aufzuräumen mit all den Verstimmungen und Belastungen der Vergangenheit.

Es ist unsere Aufgabe, jeden Tag darum zu ringen, alles das, was zwischen Frankreich und uns stand und heute noch zum großen Teil steht, zu überwinden. Man kann sicherlich fragen, ob das Herausholen von Generalen aus der Vergangenheit mit dazu beiträgt, diese Zuspaltung herbeizuführen.

(Abg. Schuler: Hoche und Marceau! - Abg. Lotz: In Frankreich Napoleon und alle anderen! - Unruhe im Hause. - Glocke des Präsidenten.)

Präsident Wolters:

Ich bitte um Ruhe!

Abg. Hertel (fortfahrend):

Es war auch eine Geschmacklosigkeit für sich seitens des Herrn Kollegen Lotz, ausgerechnet Napoleon zusammen mit Adolf Hitler in einem Atemzug zu nennen.

(Erneute Unruhe.)

Ich meine, das muß jeder mit sich abmachen. Es ist bezeichnend für die Einstellung, die sich der Herr Kollege Lotz in der Bewertung geschichtlicher Persönlichkeiten zu eigen gemacht hat.

Meine Damen und Herren! Wir ringen gegenwärtig um die Schaffung überstaatlicher Organisationen. Das, was hier mit der Benennung von Straßen nach den Namen von Generalen geschehen ist, ist wieder eine Verbeugung vor der Vergangenheit, ist die Heraufbeschwörung einer Zeit, in der man sich die Regelung der Beziehungen zwischen den einzelnen Völkern nur in einem fortgesetzten Appell an die brutale Gewalt hat denken können.

(Abg. Wilms: Thälmann war Reitergeneral, sogar russischer! - Heiterkeit im Hause.)

(Hertel)

Dieser Zustand muß überwunden werden. Man muß den Mut haben, diese Dinge einmal auszusprechen. Alle diejenigen, die für eine neue und bessere Zeit gekämpft haben, hatten es bei ihren Zeitgenossen nicht leicht.

(Unruhe im Hause.)

Es gilt deshalb, aus diesem Vorgang die notwendigen Konsequenzen zu ziehen.

(Abg. Wilms - zur SPD gewandt -: Müssen Sie mal nachlesen! - Unruhe und Widerspruch bei der SPD. -)

Ich bitte Sie deshalb - Sie haben ja durch Ihre Parteilorganisation Möglichkeiten und Gelegenheiten -, auf Ihre örtlichen Organisationen, auf Ihre Stadtratsfraktionen usw. entsprechend einzuwirken.

Wenn die heutige Aussprache nur das eine Ergebnis hat, daß sich in Zukunft solche Vorgänge wie in Osthofen und Neuwied nicht mehr wiederholen, dann war der Wert dieser Aussprache außerordentlich groß.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Wolters:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Motz von der Fraktion der FDP.

Abg. Motz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte nicht die Absicht, mich hier in diesen Streit um die Benennung der Straßen einzumischen, aber nachdem der Herr Kollege Schmidt die Verlesung des Protokolls gehört und dann in einer derartigen Art und Weise über den Vorsitzenden der FDP-Fraktion des Neuwieder Stadtrates ein Urteil gesprochen hat, möchte ich folgendes betonen: es ist gleichgültig in der heutigen Zeit, ob sich einer während des Krieges in der Heimat aufgehalten hat oder sonstwo.

(Lebhafter Widerspruch und Oho-Rufe bei der SPD.)

Meine Herren, seien Sie versichert,

(Abg. Lotz: Dann wollen wir mal eine Rechnung aufmachen! - Unruhe.)

wenn ein Mann wie hier der Herr Dr. Häuser nach dem Protokoll eine derart klare demokratische Haltung an den Tag gelegt hat, dann weiß ich nicht, was ich dazu sagen soll, wenn der Herr Kollege Schmidt an der Fraktion der FDP und ihrem Vorsitzenden diese Kritik übt. Mit diesen Methoden kann man keine Demokraten erziehen.

(Beifall bei der FDP. - Widerspruch bei der SPD.)

- Herr Kollege Hertel! Nehmen Sie es mir bitte nicht übel, wenn ich auf die Namen Blücher und Scharnhorst ein besonderes Gewicht lege. Meine Damen und Herren! Das waren Männer, die Europa damals zur Freiheit geführt haben.

(Abg. Beckenbach: Zur äußeren Freiheit!)

Oder wollen Sie leugnen, daß dazumal auch ein Diktator in Europa war.

(Abg. Markscheffel: Von Erzberger und Rathenau wird überhaupt nicht mehr geredet in der Debatte; merkwürdig und sehr interessant ist das!)

Wir haben ja auch Geschichte gelernt.

(Abg. Markscheffel: Erzberger und Rathenau werden nicht mehr erwähnt in der Debatte, das ist sehr interessant!)

- Mein lieber Herr Kollege Markscheffel, es ist ja klar herausgestellt worden, wie wir dazu stehen, und es tut mir in der Seele weh, wenn über Demokraten wie Erzberger und Rathenau so wie hier und in diesem Zusammenhang gesprochen wird.

(Abg. Markscheffel: Das war doch die Ursache der ganzen Debatte!)

Wenn hier die Erklärung abgegeben wurde, daß bei Neubenennungen von Straßen diese Namen zum Zuge kommen sollen, dann ist damit doch klar die demokratische Haltung der beiden Fraktionen im Neuwieder Stadtrat festgestellt.

(Abg. Markscheffel: Warum schafft man sie dann erst ab?)

Meine Damen und Herren! Ich halte die Große Anfrage -

(Abg. Markscheffel: Für überflüssig!)

mehr für einen Theaterdonner als für ein echtes Bekenntnis. Aus diesem Grunde und wegen der Diffamierung, der mein Parteifreund in Neuwied hier ausgesetzt war, sah ich mich verpflichtet, ihn hier von dieser Stelle aus in Schutz zu nehmen.

(Bravorufe und Beifall bei der FDP.)

Präsident Wolters:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hertel von der SPD.

Abg. Hertel:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der sonderbare Geschichtsunterricht, der uns soeben durch den Herrn Kollegen Motz zuteil geworden ist, kann keineswegs unwidersprochen bleiben. Er hat es so hingestellt, als wenn ausgerechnet Blücher und andere Generäle jener Zeit das deutsche Volk der staatsbürgerlichen Freiheit entgegengeführt hätten. Er vergißt ganz und gar, daß dieses große Preußen bis zum 11. November 1918 überhaupt keine Freiheit gekannt hat.

(Oho-Rufe bei der FDP. - Anhaltende Unruhe und Protestrufe bei der FDP. - Abg. Claus: Sie treiben ja auch Geschichtsunterricht! - Weiter anhaltender starker Lärm. - Glocke des Präsidenten. - Abg. Wilms: Studieren Sie die Geschichte!)

Präsident Wolters:

Ich bitte um Ruhe!

Abg. Hertel (fortfahrend):

Ist das vielleicht Freiheit, wenn auf der kommunalen Ebene bis zum Landtag bis Ende November 1918 jenes verfluchte Drei-Klassen-Wahlrecht gegolten hat?

(Weiter anhaltender starker Lärm und Protestrufe der FDP. - Abg. Wilms: Das wissen wir doch, das gehört doch nicht hierher!)

Wenn bis tief in unser Jahrhundert hinein in Preußen die Gesindeordnung gegolten hat, nach der jeder Gutsbesitzer berechtigt war, eine entlaufene Magd oder einen entlaufenen Knecht zurückzuholen und nach Gutdünken zu züchtigen? Wenn Sie die Vertreter dieses Systems als die Heilbringer der Freiheit hinstellen, dann machen Sie das mit sich selber aus.

(Weiter anhaltender starker Lärm und Protestrufe bei der FDP. - Beifall bei der SPD.)

Präsident Weiters:

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir können den Geschichtsunterricht nunmehr beenden.

(Heiterkeit des Hauses.)

Nachdem sich niemand mehr zum Wort gemeldet hat, bin ich der Auffassung, daß wir diesen Punkt abschließen können.

Die nächste Sitzung des Landtages - ich darf Ihnen das vielleicht vorschlagen - beginnt morgen früh pünktlich um 9.30 Uhr. Die Fraktionen beginnen nach einer eineinhalbstündigen Mittagspause mit den Fraktionssitzungen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 12.44 Uhr.